

# Pfoser Zeitung.

Zu erate

1/2 Sgr. für die fünfgepa- tene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedi- tion zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an- genommen.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

## Amtliches.

Berlin, 20. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungsrath Meyer zu Magdeburg zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; und den evangelischen Pfarrer Lenbarck in Minden zum Regierungs- und Konfistorialrath bei der königlichen Regierung daselbst zu ernennen; so wie dem praktischen Arzt Dr. Marcus in Anklam den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Das 46. Stück der Geses-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6401 das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und zu den Schuldverschreibungen der Paderbornischen und der Eichsfeldischen Tilgungskasse, vom 14. September 1866; unter Nr. 6402 den Allerhöchsten Erlaß vom 8. August 1866, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Grafen zu Stolberg-Nosla für den Bau und die Unterhaltung der Schansee von Nosla über Auesdorf und Schwieberschwende bis zur Stolberg-Parzeller Straße, im Regierungsbezirk Merseburg; unter Nr. 6403 den Allerhöchsten Erlaß vom 27. August 1866, betreffend die den Städten Gladbach und Biersen im Kreise Gladbach, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ertheilte Erlaubniß, fortan je zwei Depu- tate zum Kreisstage abzuzenden; unter Nr. 6404 die Bestätigungsurkunde eines Nachtrages zu dem Statut für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, vom 3. September 1866; und unter Nr. 6405 die Bekanntmachung über die Seitens beider Häuser des Landtages ertheilte nachträgliche Geneh- migung der Verordnung vom 7. Juni 1866, betreffend die Zuweisung der in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg stehenden Truppen zum ersten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Potsdam für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten. Vom 3. September 1866. Berlin, den 19. September 1866.

Debits-Comtoir der Gesesammlung.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 19. September, Morgens. Die „Wiener Zeitung“ ver- öffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Statthalter Tirols, in welchem zum Andenken an die Tage der Treue und des Muthes, die das Volk von Tirol während des letzten Krieges bewiesen, die Stiftung einer silbernen Denkmünze ausgesprochen wird, die allen tirolischen Landesver- theidigern, die im Felde gestanden, zuerkannt wird.

Wien, 20. September, Abends. Die „Wiener Abendpost“ mel- det: Der Legationsrath Heymerle geht heute Abend nach Berlin, um da- selbst bis zur definitiven Besetzung des Gesandtschaftspostens als Ge- schäftsträger zu fungiren.

Wie die „Neue freie Presse“ aus glaubwürdiger Quelle meldet, wäre der Friede zwischen Preußen und Sachsen definitiv abgeschlossen und die Veröffentlichung des Friedensinstrumentes demnächst zu erwarten; die Rückkehr der sächsischen Armee wäre auf Anfang October festgesetzt.

Paris, 20. September. Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Präsident der mexikanischen Finanzkommission hat die Besitzer mexikani- scher Renten und Obligationen davon unterrichtet, daß, da die mexikanische Regierung zur Zahlung von Rückständen und der am 1. Oktober fälligen Kupons keine Deckung eingesandt, die Auszahlung verschoben werden müsse.

Paris, 20. September. Der Kaiser reist heute Abend nach Biarritz ab.

Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, daß Gerniny seine Demis- sion als Präsident der mexikanischen Finanzkommission gegeben habe.

Nach Berichten aus Sicilien vom heutigen Tage hat die Munizi- palität von Catania eine Adresse votirt, in welcher sie die Ereignisse in Palermo verdammt und ihre unerschütterliche Hingabe an König, Ver- fassung und Vaterland ausdrückt.

Florenz, 19. Sept. Die „Gazetta uffiziale“ sagt: Da die tele- graphische Verbindung unterbrochen ist, hat die Regierung über die inner- en Zustände in Palermo keine direkten und genauen Nachrichten. Indire- kte Meldungen bestätigen, daß die königlichen Truppen den königlichen Palaß, die Gefängnisse, das Finanzpalais, die Stadt Castellamare und den Hafen in Besitz haben. Die Korvette „Tancredi“ hält mittelst Granatenfeuer die Umgebungen der Gefängnisse frei. Die Bevölkerung hat sich an der Bewegung nicht betheiliget. Der Theil der Nationalgarde, der zusammentreten konnte, eilte den Truppen zu Hilfe. Die Insel Sic- ilien ist vom gutem Geiste besetzt. Die Nationalgardien in Messina, Patti, Alcaro und Termini haben der Regierung ihre guten Dienste an- geboten. Die Bürger in der Umgebung Palermo's halten sich bereit, die Wunden, sobald es nöthig, zurückzuwerfen. Der General Cadorna, zum Kommandirenden aller sicilianischen Streitkräfte und zum außerordentlichen Kommissar ernannt, wird nächstens mit den Divisionen Angioletti und Bongoni in Palermo eintreffen. Gestern sind bereits 1500 Mann aus- gekommen, die anderen werden diesen Morgen erwartet. Man hofft, daß die direkte Verbindung mit Palermo bald hergestellt sein wird. (Theil- weise wiederholt.)

Mailand, 20. Sept. Hier eingetroffenen Nachrichten aus Pa- lermo zufolge scheinen in den dortigen Bergen herumstreifende bewaffnete Bänden am 13. d. ihre Vereinigung bewerkstelligt und in der darauf fol- genden Nacht mit solcher Kühnheit sich auf die Stadt geworfen zu haben, daß es ihnen gelungen ist, sich in einigen Theilen derselben festzusetzen. In der ersten Zeit hatte der Schrecken die Bürgerwehr abgehalten, den Befehlstruppen zu Hilfe zu eilen. Bis zum 16. war, trotzdem von beiden Seiten fortwährend geseuert worden, nichts entschieden. Die ita- lienische Regierung läßt die Garnisonen von Livorno, Ancona und Ta- rent, zusammen 14 Bataillone unter Kommando des General Medici nach Sicilien überführen.

Kopenhagen, 19. Sept. Gestern ist der Admiral van Doctum zum Marineminister ernannt. Die Abreise der Prinzessin Dagmar ist auf Sonnabend Vormittag festgesetzt. Die dänisch-russische Eskadre giebt der Prinzessin das Geleite bis Kronstadt. Es heißt gerüchtweise, daß französische und russische Dampfer, betreffend Nordschleswig, hier und in Berlin eingetroffen seien.

Berlin, 21. September. Der „Staatsanzeiger“ enthält ein königliches Amnestiedekret vom 20. September, gegengezeichnet vom Gesamtministerium. Dasselberläßt anlässlich des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens Allen, die bis zum 20. September

wegen hochverrätherischer, laubverrätherischer Handlungen, Maje- stätsbeleidigung, feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten, wegen Verbrechen, Vergehen bezüglich der Ausübung der Staats- bürgerrechte, wegen in den Paragraphen 87 bis 93 incl. und Para- graphen 97 bis 103 incl. des Strafgesetzbuches als Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verletzung öffentlicher Ordnung bezeichneter Verbrechen, Vergehen, wegen anderer mittelst der Presse oder gegen das Preßgesetz vom 12. Mai 1819 oder gemäß der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht, strafbarer Handlungen zu Freiheits oder Geldstrafe rechtskräftig Verur- theilten, diese Strafe soweit sie noch unvollstreckt in Gnaden unter Niederschlagung der Kosten, Wiederverleihung etwa entzogener bür- gerlicher Ehrenrechte, und hebt die verhängte Stellung unter Po- lizeiaufsicht auf. Wegen Verurtheilungen vorbezeichneter Art, die, vor dem 20. September begangen, erst nach dem 20. September rechtskräftig erfolgen möchten, hat der Justizminister resp. Kriegs- minister von amtswegen Anträge zu stellen. Ebenso in Fällen, wo wegen strafbarer Handlungen vorbezeichneter Art, und zugleich wegen anderer über das niedrigste Strafmaß rechtskräftig erkannt ist, ohne daß aus dem Erkenntniß erhellt, wieviel von der Strafe auf jede einzelne Handlung gerechnet ist. Der „Staatsanzeiger“ ent- hält ferner eine vom Gesamtministerium kontratsignirte allerhöchste Stiftungsurkunde eines Erinnerungskreuzes für den Feldzug von 1866 vom 20. September an Offiziere, Mannschaften und Beamte.

## Der Einzug unserer Truppen.

Der 20. September wird immer einer unserer hervorragenden Ge- denkstage bleiben. War er für Viele unter uns ein Tag frohen Wieder- sehens, für Viele der Abschluß einer sorgenvollen, schweren Zeit, so war er für Alle ein vaterländischer Festtag, der eine sichtbare weihvolle Ver- einigung der patriotischen Herzen vollzog. Nicht mit unbestimmtem Frie- densjubel traten wir unseren Kämpfern entgegen, sondern mit persönli- chem Dankgefühl und im Bewußtsein dessen, was dieser Friede für uns bedeutet.

Unsere Stadt trug durchweg das Gepräge einer frohen, begeister- ten, einheitlichen Stimmung. Es konnte kaum bemerkt werden, daß Einer und der Andere sich der feistlichen Begrüßung unserer heimkehren- den Krieger entzog, fast jedes Haus hatte seinen Fahnen- und Blumen- schmuck.

Der Morgen brach trüb an, aber er versprach einen schönen Tag und um 10 Uhr beleuchtete heller Sonnenschein die zum Empfang be- reite, in allen Hauptstraßen lebhaft bewegte Stadt.

Obgleich unsere Gäste um 2 Uhr Nachts aus ihren Quartieren auf- gebrochen waren, hatte ihr Zusammenziehen auf der Feldmark von Dem- sen, wo sie schon von vielen Personen aus der Stadt mit Blumen und Er- frischungen begrüßt wurden, doch so viel Zeit weggenommen, daß sie um die bestimmte Stunde hier nicht eintreffen konnten, sondern sich der Einzug bis 12 Uhr verzögerte. Der Stadtkommandant war mit großer Suite den von dem General v. Kirchbach geführten Truppen entgegengeritten.

Magistrat und Stadtverordnete hatten sich an der Ehrenpforte auf- gestellt, ihnen waren angeschlossen die Gewerke, die Schützen und Schu- len. Als um 12 Uhr der General v. Kirchbach an der Spitze der Trup- pen an der Ehrenpforte eintraf, begrüßte ihn der Herr Ober-Bürgermei- ster, Geheimer Regierungsrath, Naumann mit folgender Ansprache:

Die Worte, die ich im Namen der Vertreter dieser Stadt an Sie richte, bringen Ihnen, bringen den gefeierten einziehenden Generalen und Offizieren, bringen den tapfern Truppen, die Sie uns zuführen, den herz- lichen, freudigsten Willkommensgruß. Unser Gruß wird getragen von dem erhebenden Gefühl des Stolzes auf die Waffenthaten des ruhmrhei- chen vaterländischen Heeres, auf seine heldenmüthigen Führer bis hinauf zum Heldenkönige; unser Gruß wird getragen zumal von dem erhebenden Gefühle des Stolzes auf das an Siegen reiche fünfte Armeekorps, auf seine erprobten und bewährten Generale und Offiziere, auf den hochge- feierten Feldherrn, der zu dieser Stunde dem Triumphzuge in der Haupt- stadt des Reichs erhöhten Glanz verleiht und die Ehren empfängt, die ihm und seinem Armeekorps gebühren.

Voran in Feindesland zogen sie auf blutgetränkten Feldern von Sieg zu Sieg — zur Wahrung der Rechte des Vaterlandes, für seine Ehre, seinen Ruhm, seine Größe. Todesmüthig haben Sie Ihre Auf- gabe erfüllt zum Heile Preußens, zum Heile Deutschlands — die Erfolge sind besiegelt mit Ihrem Blute.

Heimkehren Sie durch die friedlichen Gefilde des Vaterlandes auf blumenbestreuten Pfaden von Triumphbogen zu Triumphbogen. Jubel schallt Ihnen entgegen aus Hütte und Palaß; Jubel geleitet sie von Ort zu Ort, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt — derselbe Jubel emp- fängt Sie in unsern Mauern.

So bieten wir Ihnen nichts Neues; Höheres aber zu bieten, — das vermögen wir nicht. Haben Sie verstanden die Bedeutung des gleich begeisterten Jubels all überall im großen, weiten Vaterlande? Haben Sie erkannt, was Ihnen dargebracht wird in diesem Jubel?

Es ist der Ehren-Tribut des Volks, den es Ihnen in Jubelrufen zollt!

Es ist das Aufschauzen der Freunde des Volkes über die Söhne des Landes — würdig den Vorfahren aus glorreichster Vergangenheit, hell- leuchtende Vorbilder kommenden Geschlechtern!

Es ist der Dank des Vaterlandes, den das Volk in Jubelrufen Ihnen darbringt!

Und stolz mögen Sie das Bewußtsein in Ihrer Brust bewahren: Hochverdient haben Sie sich gemacht um König und Vaterland.

In diesem Sinne stimmen wir ein in den Jubel, in diesem Sinne bringen wir unsern heimkehrenden siegreichen Kriegern ein „Hoch“!

Die Antwort des Generals hierauf war der lebhafteste Ausdruck der Anerkennung für die den zurückkehrenden Truppen bewiesene Sympathie: Es sei wahrhaft erhebend für dieselben, wie sie in jedem Dorfe, in je-

der Stadt mit Begeisterung und Opferfreudigkeit empfangen seien. Diese Opferfreudigkeit könne nur aus hoher Vaterlandsliebe entspringen. Unter den Städten der Provinz habe sich besonders Posen hervorgethan nicht nur durch die Feier dieses Einzuges, sondern auch thatächlich durch die Unterstützung der Verwundeten und Kranken in Feindesland. Für diese menschenfreundlichen Werke, für diese patriotischen Opfer spreche er Namens seiner Regimenter der Stadt den öffentlichen Dank aus. Es sei in kurzer Zeit Großes geleistet worden; den Grund davon müsse man groß- theilts in der Gesittung, in der allgemeinen Bildung, die in dem preußi- schen Heere verbreitet ist, suchen. Dieser Geist solle mit allen Kräf- ten genährt, diese Bildung in der heranwachsenden Generation, die er vor sich sehe, von den Lehrern und Erziehern kräftig gefördert werden, und die Tapieren werden noch tapferer streiten. Der opferwilligen Stadt Posen bringe er und seine Regimenter ein Hoch aus. — Der Strom der Beifalltrufe schwall immer mächtiger an durch die dichtgedrängten Reihen der Harrenden und begleitete die bekränzten Krieger an's Ziel.

Die Einzugsfeierlichkeiten werden heute mit einem Feldgottesdienste geschlossen. So wird dieser mit Gott begonnene Krieg seinen würdigen und erhebenden Abschluß erhalten. Das Siegesgefühl hat Fürtst und Volk, Führer und Soldaten vor Ueberhebung bewahrt, die in Krieg und Frieden bewährte Haltung den preußischen Namen weithin geehrt und geachtet, und, um es mit dem oft verspotteten Worte auszusprechen, weite moralische Eroberungen gemacht. Möchte ein Theil derselben auch un- serer Stadt zufallen, die gestern gezeigt, daß sie an patriotischer Treue keiner Stadt der Monarchie nachsteht.

## Deutschland.

Preußen. — Berlin, 20. Sept. [Zu den Verhand- lungen mit dem Kurfürsten von Hessen; ein italienisches Finanzprojekt; Lavalettes Rundschreiben; vom National- dank.] Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen sind jetzt abgeschlossen, unterzeichnet und die Ratifikationen durch den Legations- rath, Grafen Weddelsen preussischerseits, in Stettin ausgetauscht wor- den, so daß also nun endlich diese Sache vollständig beseitigt ist.

Ein eigenthümliches Schriftstück ist dem Grafen Bismarck über- reicht worden, nämlich ein in italienischer Sprache geschriebener Umriß eines neuen Finanzsystems für das Königreich Italien, ein Projekt des Witters Karl Felix Pagella. Er selbst sagt, es sei ein Projekt, der Re- gierung zum Wohle seines Vaterlandes vorgeschlagen, welches er einen sicheren und raschen Gewinn von 350 und mehr Millionen, ein Auf- hören des Zwangsanzufus der Bankbillets und eine große Vermehrung der Staatseinnahmen zum öffentlichen Vortheil verspricht.

Das Rundschreiben des französischen Ministers Lavalette hat, wie in ganz Deutschland, so auch hier einen überaus günstigen Ein- druck in allen politischen Kreisen hervorgebracht und man erkennt darin wieder die hohe Einsicht und Vorurtheilslosigkeit des Kaisers Napoleon, welcher den leidenschaftlichen Strömungen Frankreichs so glücklich wider- standen hat und wie man hofft, auch weiter widerstehen wird, so daß der europäische Friede auf lange Zeit gesichert scheint.

Die am 31. August stattgefundene Kassenrevision des Nationalbanks hat ein Vermögen von 162,000 Thlr. nachgewiesen. Da nun die Zahl der Veteranen aus den Jahren 1813—15 immer mehr abnimmt, so daß sie in nicht zu ferner Zeit wohl ganz verschwinden dürfte, so ist der Vorschlag gemacht worden, das Vermögen alsdann der National-Zwa- liden-Stiftung zuzuwenden.

Berlin, 19. Sept. Ueber der heutigen Sitzung des Abge- ordnetenhauses lagerte bereits in Etwas die Aufregung und Ungebuld, wie sie die bevorstehenden Einzugsstage mit sich bringen. Der Festesfreude weichen hier alle Verhältnisse und halb Berlin war schon heute auf den Beinen, um die wirklich großartige Feststraße in Augenschein zu nehmen. Im Abgeordnetenhause ging es freilich gar nicht festlich her, die Leiden- schaftlichkeit in den Debatten flackerte nur einmal leicht auf und der Präsident v. Forckenbeck hat Mühe genug, die aufwallenden Gemüther zu beschwü- tigen. Zwischen Regierung und Abgeordnetenhause scheint eine schwüle Luftschicht Platz greifen zu wollen. Die Regierung will, wie man hört, nichts von ihrer Anleihforderung ablassen und selbst das viel besprochene Amendement Twesten scheint von der Regierung abgelehnt zu werden, wenigstens hat sie sich bis jetzt noch nicht damit befreunden können, und erneut treten die Drohungen hervor. Es wäre eine solche Maßnahme in diesem Augenblick ganz gewiß doppelt zu beklagen, da die Regierung den inneren Frieden und Einklang als einen wesentli- chen Faktor bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe bedarf und die Auf- lösung immerhin eine große Aufregung hervorbringen würde. Man wird sich daher die Sache jedenfalls zu überlegen haben. Das erwähnte Twesten'sche Amendement lautet wörtlich:

- §. 1. Wie die Regierungsvorlage.
  - §. 2. Der Finanzminister hat der Militär- und Marineverwaltung die nöthigen Geldmittel zu diesen Ausgaben (§. 1.) zu überweisen. Dieselben sind, so weit sie nicht aus den verwenbaren Beständen der Generalstaats- kasse, aus den Kriegskostenentschädigungen und aus dem Staatschatz ent- nommen, oder durch Verwerthung verfügbarer Effekten der Staatskasse be- reit gestellt werden können, bis zur Höhe von 60 Millionen Thlr. im Wege des Kredits zu beschaffen.
  - §. 3. Bis auf die Höhe von 30 Millionen Thlr. kann eine verzinsliche Anleihe aufgenommen werden. Der Betrag derselben ist vom Jahre 1868 ab jährlich mit mindestens 1 vCt. zu tilgen.
  - §. 4. Wie die Regierungsvorlage mit folgendem Zusatz: soweit die Anleihe nicht bis zum 1. Januar 1870 durch außerordentliche Kriegsausga- ben aborbtirt ist, wird ihr derzeitiger Bestand der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen und zur Tilgung von Staatsschulden verwendet.
  - §. 5. Innerhalb des gesetzlichen Betrages des Kredits (§. 2.) soweit derselbe nicht durch die Anleihe (§. 3.) erschöpft wird, kann die Ausgabe ver- zinslicher Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, erfolgen. Dieselbe ist durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden zu bewirken. Der Erlös der verfügbaren Effekten der Staatskasse ist zur Zurückziehung resp. Einlösung der Schatzanweisungen zu verwenden.
- Ob und in welchem Betrage neue Schatzanweisungen an Stelle der ein- gelösten ausgegeben werden dürfen, bleibt den bei der gesetzlichen Feststellung

des Staatshaushaltsetats zu treffenden Bestimmungen vorbehalten. Die Kisten u. wie in der Vorlage.

§. 6. und 7. wie in der Regierungsvorlage.  
\* Berlin, 20. Septbr. Seit dem frühesten Morgen glänzt die Stadt im reichsten Festschmucke bis in die entlegendsten Stadttheile. Ueberall prangen Fahnen und Festons; besonders glänzend sind das kronprinzliche Palais, das Zeughaus und die Lindenpromenade geschmückt. Seit dem ersten Morgenrauschen durchströmen Tausende die Straßen. Um 9 Uhr waren bereits alle Tribünen und Häuser an der Lindenpromenade bis auf die Dächer dicht besetzt. Die Fabrikarbeiter, die Kampfgenossen von Schleswig-Holstein, die alten Veteranen und Deputierten der Schulen bilden Scharen. Um 11 Uhr ritten der König, der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, die übrigen preussischen Prinzen, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg mit glänzender Suite, von endlosem Jubel des Publikums begrüßt, vom königl. Palais nach dem Königsplatze, wo die Truppen laut Programm Aufstellung genommen hatten. Dem Könige voran ritten Graf Bismarck und die Generale v. Roon, v. Moltke, v. Voigts-Rheetz und Blumenthal. Von den Jungfrauen empfing Se. Maj. der König drei Lorbeerkränze, für sich, den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl. Die Ansprache des Ober-Bürgermeisters Seydel lautet auszugeweiht: Im Namen der Stadt begrüße ich in Ehrfurcht Ew. Maj. im Schmucke des Siegeskranzes und bringe dem Kriegsherrn, dem ruhmvollen Bewalter der Macht und der Ehre des Vaterlandes, den erhabenen Prinzen, der herrlichen Armee, den Feldherren, den Führern, den Soldaten, aus treuem Herzen unsern Dank und unsere Huldigung dar. Nach fünfzig Jahren erster Arbeit ist Preußen wiederum mächtig entscheidend eingetreten in die Last und Ehre seines Berufs. Das Volk erhob sich ernst und ruhig bewußt auf den Ruf des Königs. Ein siebentägiger Siegesgang zertrümmerte Oesterreichs Heere und brachte im Osten und Westen Sieg auf Sieg. Nur die Ausrüstung ist des Menschen. Ueber seinen Rath waltet Gott, welcher allein die Ernte der Arbeit giebt. Die geschehenen Thaten wird die Geschichte zum Gedächtniß aller Zeiten verzeichnen. Wir Mitlebende erneuern dankerfüllt dem Könige die Gelübde unverbrüchlicher Treue, Liebe und Ehrfurcht, und wollen das große Pfand der Ehre und des Ruhmes heilig bewahren und unversehrt den spätesten Geschlechtern überliefern. Den Weg zeichnet uns der Siegesruf vor: Mit Gott für König und Vaterland! Der König sprach seinen Dank für den würdigen, reichen Empfang aus und hob hervor, daß derselbe nicht ihm, sondern den einziehenden Truppen gelten möge. Es erfolgten zahlreiche Ordensverleihungen und Avancements. Graf Bismarck ist zum Chef seines Landwehr-Regiments und zum General ernannt. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl erhielten den Orden pour le mérite mit dem Bildnisse Friedrich des Großen.

Die Organisationskommission, welche von der Staatsregierung berufen worden war, um für die Ueberleitung der neu erworbenen Landestheile in die preussischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsverhältnisse einen vorläufigen Plan zu entwerfen, hat in jüngster Zeit ihre Arbeiten vollendet. Das von dieser Kommission abgegebene Gutachten stellt die allgemeinen Grundsätze auf, denen gemäß nach Aufhören des Kriegszustandes und beim Eintritt der Civilverwaltung die Einfügung in die preussische Staatsordnung durch allmähliche Uebergänge erfolgen soll. Es handelte sich dabei besonders um die Abgrenzung der Verwaltungsbezugsgebiete der einzelnen Ministerien. (Frankfurt.)

Ueber das mit dem Kurfürsten von Hessen getroffene Arrangement verlautet, daß der Kurfürst alle seine bisherigen Unterthanen, Beamte und Militär von ihrem ihm geleisteten Entbände; dagegen ist ihm sein gesamtes Privatvermögen, sowie seine Appanage garantiert. Das Domänenvermögen bleibt Eigentum des Landes unter der vom Kurfürsten gestellten Bedingung, daß aus demselben, so wie bisher, die Steuern getragen werden. Dem Kurfürsten ist der Aufenthalt in Kurhessen, mit Ausnahme von Kassel, gestattet.

Der Gemeinderath von Wiesbaden hat Adressen an den König und an den Grafen Bismarck abgefaßt, in welchen um Schonung der Eigenthümlichkeiten der Stadt, soweit sie Kurplatz ist und eine Spielbank hat, gebeten wird.

Breslau, 19. Septbr. Ueber das Einzugsfest entnehmen wir der „Bresl. Z.“ noch Folgendes: Der Major v. Nagler vom 2. schles. Dragoner-Reg. Nr. 8 hat den Orden pour le mérite erhalten, ebenso der inzwischen zum Mittelmajor beförderte Brem. v. Bogrell, welcher in der Schlacht bei Nachod mit Heldennuth kämpfte und schwer bliesirt worden war, leider aber bereits gestern kurz nach der empfangenen Auszeichnung in Viegnitz seinen schweren Verletzungen erlegen ist. Vom 50. Regiment sind theils mit dem rothen Adlerorden vierter Klasse mit den Schwertern, theils mit dem Kronenorden decorirt: die Majore v. Becken und von Salisch, die Hauptleute von Kellow, v. Gröling, Neumann, Premier-Lieutenant Dickhoff, Regiments-Adjutant Lieutenant v. Poser, Lieutenant von Both und Regimentsarzt Dr. Fischer; vom 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 sind decorirt: Major von Haine, die Lieutenants Eder, Baron von Humboldt, von Loffow und von Brittnow, sowie der Landwehr-Lieutenant, Assessor Freitag. Vom Train-Bataillon: Major Arendt. Von der Reserve-Artillerie: Feldgeistlicher Klawe. Den rothen Adlerorden haben auch der Stabsarzt Dr. Albrecht und der Assistenzarzt Dr. Davidsohn erhalten. Vom Generalstabe des 6. Armeekorps sind außer dem Oberst von Sperling auch Major von Kleist, Hauptmann von Maume, Premierlieutenant Otto, Lieutenant Graf Monts decorirt worden. — Nachdem Seine Majestät und der Kronprinz nachmittags vom Schloßwerder in das königliche Palais zurückgekehrt waren, empfingen dieselben noch den Rektor und den Senat der königlichen Universität, die den hohen Gassen im Namen der Hochschule ihre Glückwünsche abkatteten. Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen ist seitens der Universität ein gediegener Festgast in lateinischen Versen und beigegebener deutscher Uebersetzung gewidmet worden.

Se. Majestät der König hat bei seiner vorgestrigen Anwesenheit auch dem Generalleutnant von Zastrow, so wie den Generalen von Hanenfeldt und von Hoffmann den Orden pour le mérite verliehen.

Oppeln, 18. Sept. Der Rest der österreichischen Kriegskosten-Entscheidung ist heut nachmittags mittelst eines Separat-Trains von 11 Waggons aus Wien eingetroffen und besteht theils in Golde (Napoleons), theils in Silberthalern. Die Uebergabe beginnt morgen und sind zu diesem Behufe wieder einige Beamte der Generalstaatskasse aus Berlin hier anwesend. (Bresl. Z.)

Bayern. München, 17. September. Die Verleihung des Hubertusordens an Herrn Ministerpräsidenten Bismarck erregt in ganz Bayern großes Aufsehen. Man sieht in dem Grafen eben nur den Repräsentanten des siegreichen und harte Forderungen stellenden Preussens, nicht aber den Staatsmann, der im Verhältniß zu der Kriegspartei, die am Berliner Hofe zur Zeit der Friedensunterhandlungen fast allein einflußreich war und ganz exorbitante Forderungen als Kaufpreis des Friedens für Bayern aufstellte, mehr zur möglichsten Schonung unseres Landes und seines Territoriums beitrug, als alle die gekrönten und mit bayerischen Orden geschmückten Väter und Freunde des Hauses Wittelsbach, von denen, wie Minister v. d. Pfordten in der ersten Kammer ausdrücklich erklärte, auch nicht ein einziger es über sich gewinnen konnte, für

das hartbedrängte Bayern ein gutes Wort einzulegen. Bismarck allein war es, der sich zwischen unseren Unterhändler und die Berliner Kriegspartei stellte und so Bedingungen erwirkte, die im Verhältniß zur damaligen Lage, wo Bayern von Oesterreich schmächtig verlassen wurde und von höchst zweifelhaften Bundesgenossen umgeben war, ganz allein der weit überlegenen preussischen Macht gegenüber stand, für uns noch immer annehmbar und ehrenvoll erschienen. Dieses Vermitteln, dieses freundliche Entgegenkommen seitens Bismarck's ist es, was mit der Verleihung des Ordens anerkannt und ausgezeichnet werden sollte. (F. Z.)

Hessen. Darmstadt, 18. September. Heute haben sämtliche norddeutsche Truppen die hiesige Stadt verlassen und wird in den nächsten Tagen die hessische Armeedivision hier eintreffen.

Die „Wes.-Ztg.“ bemerkt: Die „Kasseler Zeitung“ scheint nicht besonders gut unterrichtet gewesen zu sein, als sie vor Kurzem die Nachricht brachte, daß zwischen dem Kurfürsten und der preussischen Regierung ein Uebereinkommen stattgefunden habe, monach Ersterem der Bezug der Revenuen des Hauschazes und die Benutzung zweier Schlösser verblieben. Wie aus guter Quelle verlautet, sind die deshalbigten Verhandlungen noch in der Schwebe; es handelt sich aber nicht etwa bloß um die erwähnten Rechte, sondern es soll preussischerseits dem Kurfürsten der lebenslängliche Bezug einer Rente von 700,000 Thlr., also ungefähr so viel als er bisher an Revenuen des Hauschazes und in Form der Civilliste aus der Staatskasse bezog, angeboten worden sein, von Seiten des Kurfürsten aber auf Auszahlung eines Kapitals bestanden worden. Es wird zwar von Jedermann in der Ordnung gefunden werden, daß dem kurfürstlichen Hause der Genuß des Privatvermögens, als welches sich nach den Verträgen von 1830 der sogenannte Hauschaz darstellt, auch in der Zukunft verbleibt; daß dem Kurfürsten aber auch die ihm in seiner Eigenschaft als Regenten gezahlte Civilliste ausbezahlt werde, dürfte weder mit einem Schein von Recht in Anspruch genommen, noch dem Lande zugemuthet werden können. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird, da sich schwerlich eine andere zu derartigen Zwecken bestimmte Kasse wird ausmitteln lassen, namentlich die preussischen Stände kein Geld dafür bewilligen werden, diese Ausgabe aus unserer Staatskasse bestritten werden sollen, und wir würden sonach, da wir sicher auch zu den Kosten der königlichen Hofhaltung den entsprechenden Antheil beizutragen haben, statt für die in Aussicht stehenden Mehraufwendungen für das Militär u. s. w. in anderer Weise erleichtert zu werden, für eine Reihe von Jahren unverhältnißmäßig stärker belastet werden. Sollte aber gar noch dem Verlangen nach Kapitalisirung der Rente nachgegeben werden, so würde Kurhessen für alle Zeit der Vortheile wieder verlustig gehen, welche ihm die Verträge von 1830 über die Theilung des größtentheils aus dem amerikanischen Blutgelde erworbenen landesherrlichen Vermögens verschafft haben.

Nach dem „Fr. Z.“ sind neben den Verhandlungen dem Kurfürsten auch noch andere von Seiten der apanagierten Linie des Kurhauses Hessen-Philippsthal in Berlin eingeleitet, welche sich theils auf die Wahrung ihrer Successionsrechte, theils auf die Sicherung und womöglich Erhöhung ihrer Apanagen beziehen. Mit dieser Angelegenheit bringt man hier die dermalige Anwesenheit des ehemaligen Ministers v. Delyn-Rotscher in Berlin in Verbindung.

Neuß. Greiz, 15. Septbr. Noch verlautet nichts über den Friedensschluß zwischen Preußen und Neuß älterer Linie; noch liegen hier preussische Okkupationstruppen, mit denen jedoch die Bürgerschaft auf dem besten Fuße lebt. Aber auch jene höheren Kreise, in denen man vor wenig Monaten noch die österreichisch-sächsischen Waffen mit Siegeslorbeer zu schmücken hoffte, gehen jetzt, wenn auch widerwillig, mit dem preussischen Winde, und es herrscht so wenig Scheu und Scham, daß man jetzt mit Ostentation mit den Okkupationstruppen fraternisirt, wo man noch vor Kurzem Preußen und sein Heer lästern zu müssen glaubte, um sich nach Oben angenehm zu machen. Ausgesprochen muß es werden, daß die große Mehrheit aller vom Hofe unabhängigen Bürger die Einverleibung in den preussischen Staat hofft und wünscht und Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt um ihr Schicksal beneidet. Und doch ist es vielleicht unser einziges Unglück, daß unser Ländchen nicht so liegt, um bequem verwendet und verwertet zu werden. Was soll Preußen in der That mit dem siebenquadratmeiligen Ländchen anfangen? Wäre dem Königreich Sachsen das Schicksal Hannovers beschieden, dann würde es um unsere Hoffnungen besser stehen. Wir können, nach unseren Verbindungen mit Sachsen wenigstens zu urtheilen, versichern, daß dort in neuerer Zeit ein großer Umschwung zu Gunsten der Einverleibung Sachsens in den preussischen Staat sich vollzogen. Allein die Zeit scheint jetzt noch nicht gekommen zu sein, wo der Kleinstaaterei die letzte Hülfe angethan wird. Nichtsdestoweniger tröstet man sich damit, daß diese Zeit nicht lange mehr ausbleiben wird, und daß bei dem nächsten Stoß auf deutscher oder europäischer Erde die Kleinstaaten als reife Frucht dem preussischen Staate in den Schooß fallen werden. Denn es steht auch hier die Ueberzeugung fest, daß die Geschichte unseres großen Vaterlandes mit Macht nach dem Einheitsstaate zutreiben, und daß, was soeben geschah, nur der erste Akt des großen Schauspiels war, in welchem die Kleinstaaten zur größeren nationalen Handlung dereinst Raum zu geben. An die solide Existenz eines Bundesstaates, in welchem das Fürstenthum Neuß ältere Linie mit dem Königreich Preußen Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken fordert, mag Niemand glauben, der Augen zu sehen und Ohren zu hören hat. Denn bei aller gepriesenen Liebe zu den „historischen Eigenthümlichkeiten“ des Ländchens macht leider! zuviel von Oben und Unten uns den Eindruck der Spottgeburt.

### Oesterreich.

Wien, 16. Septbr. Die „Presse“ hat bisher zur Ehre des deutschen Namens an der Nachricht zweifeln wollen, daß an Herrn v. Bismarck der bairische Hubertus-Orden verliehen sei, der nur für Fürsten und ausnahmsweise große Verdienste bestimmt ist. Da trotzdem die Nachricht sich bestätigt, so ergiebt sich der Zorn der „Presse“ in folgenden Worten: „Das Fest der von Herrn v. d. Pfordten geleiteten bairischen Politik während des letzten Krieges die Krone auf. Es dürfte schwer sein, ein ähnliches Beispiel politischer Niedrigkeit aufzufinden. Der Hund leckt die Hand, die ihn eben gezüchtigt hat.“

### Rußland und Polen.

Aus Litthauen, 14. September. Eine aus Fachmännern (Landwirthen, Technikern, Kaufleuten und Staatsökonomern) — zusammengesetzte Kommission wird die Zustände Litthauens näher prüfen und Mittel und Wege ausfindig zu machen suchen, durch welche dem allgemeinen Ruin vorgebeugt und die Wohlfahrt des nach Lage und Bodenbeschaffenheit im Ganzen so sehr begünstigten Landstrichs gefördert werden könne. Die Kommission soll ihre Arbeiten schon Ende Oktober beginnen und bis zum Mai f. Z. die Berichte und Vorlagen beendet ha-

ben. Dies Arrangement dürfte vielleicht mehr erzielen, als alle bisherigen Versuche in dieser Richtung erzielt haben, wenn die betreffende Kommission sich von jeder Beeinflussung fern zu halten wissen und unbeeinträchtigt von nationalen Rücksichten und Partikularinteressen nur den Zweck im Auge behalten wird, dem Lande wirklich materiell aufzuhelfen. Dies wird nicht leicht sein, da der Generalgouverneur mit der unabsehbaren Menge nach Besitz hungernder Beamten jedem Streben, das nicht dahin gerichtet ist, den Grundbesitz ganz in die Hände russischer Beamten zu spielen, überall entgegen zu wirken weiß. Die von der Regierung bewilligten fünf Millionen Rubel als Stammfond für ein Kreditinstitut zur Erleichterung des Ankaufs von Landbesitz sind vollständig werthlos für den beabsichtigten Zweck, so lange von Seiten der Regierung in den westlichen Gouvernements der Ankauf von Landgütern den wirklichen Landwirthen und überhaupt allen Denen erschwert und unter Umständen sogar unmöglich gemacht wird, die dem Lande eigentlich Nutzen zu schaffen vermöchten, — und nur dahin gestrebt wird, den Grundbesitz an Leute zu bringen, die wohl ein selbst reiches Land auszufaugen, nicht aber einem heruntergekommenen Lande aufzuhelfen verstehen.

In einem Dorfe — Cerkwice — ist mit mehreren Bauerngehöften auch die katholische Kirche abgebrannt und wird deren Wiederaufbau nicht gestattet. Die betreffende Kirchengemeinde hat sich deshalb nach Petersburg gewandt und erwartet die erbetene Baubewilligung um so sicherer, als die Regierung die in solchen Fällen üblichen Zuschüsse nicht zu machen braucht, da die Kirchenkasse aus einer Privatgäntung ausreichende Bausgelder besitzt.

### Türkei.

Konstantinopel, 16. September. Die Pforte hat den Vertretern der Mächte ihren Entschluß angezeigt, den Prinzen Karl von Rumänien als Hospodaren in den Donauprinzenthümern anzuerkennen und ihm das Recht zuzugestehen, diese Würde auf seine etwaige direkte männliche Descendenz zu vererben. Der Prinz nimmt seinerseits die zwischen dem Fürsten Ghila und der Pforte vereinbarte Stipulation zur Neueregulierung des Suzeränitätsverhältnisses an.

### Vom Landtage.

#### Haus der Abgeordneten.

(20. Sitzung vom 19. September.)

Eröffnung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerisch die Minister v. d. Heydt, v. Selchow, Regierungs-Kommissar, Geheimrath Wollm.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Kupis a am 17. d. M. verstorben ist. Das Haus erhebt sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Der Präsident theilt ferner mit, daß der Abg. Graf in das Haus eingetreten sei.

Aus 60 Unterschriften des Königreichs Hannover ist eine Adresse mit 1375 Unterschriften eingegangen, in der gegen die Einverleibung in Preußen protestirt wird.

Das Haus setzt alsdann die Debatte über die Darlehnskassen fort. Abg. Lasfer (für die Kommissionsanträge). Wenn es wirklich wahr ist, daß die große Gefahr, die über unserm Vaterlande schwebte, dadurch abgehalten werden konnte, daß 11 Millionen gegen Lombard ausgeliehen wurden, warum wurde dieses Geschäft nicht von der preussischen Bank gemacht, zu deren Ressort es doch gehörte? Denn nach §. 5. der Bankordnung konnte der Bank sehr wohl diese Befugniß beigelegt werden. Im Jahre 1848 war die Lage der Dinge sehr verschieden von der heutigen. Die Emission der Banknoten war damals auf 21 Millionen beschränkt; in diesem Jahre war sie unbegrenzt. Die Verordnung bezweckte nur die Unsicherheit des Geschäfts von der Bank auf den Staat zu übertragen. Wenn der Abg. v. Nordenskiöld gestern meinte, daß die einzige Last für den Staat in den Druckkosten der Scheine bestanden habe, so bemerke ich dagegen, daß die Last darin bestand, daß eine gewisse Unsicherheit und Gefahr zu Gunsten Einzelner auf die Gesamtheit übertragen wurde. — Aber auch die Bank hat nicht einmal eine wirkliche Erleichterung durch die Darlehnskassen erhalten, sondern ihre Stellung wurde noch erschwert. Man nahm natürlich dieses Papiergeld im Verkehr nicht so gern, wie das übrige, indem man einen Unterschied machte zwischen solchem, das verfassungsmäßig freit und solchem, das gegen die Verfassung emittirt war. Die Möglichkeit der Darlehnskassen wird nicht damit bewiesen, daß man trotz allen Widerwillens die Scheine dennoch annahm. Es war dies ein von der Regierung hervorgerufener Konflikt zwischen den materiellen Interessen und dem Gewissen der Einzelnen. Solche Konflikte aber tragen nicht zur Stärkung des öffentlichen Rechtsbewußtseins bei. Man nahm, von Noth gebrängt, theilweise das Papiergeld, suchte es aber schleunigst wieder los zu werden, und brachte es deshalb an die Bank. So kam es denn, daß bald nach der Emission vier Fünftel sämtlicher emittirter Noten bei der Bank angehäuft lagen als todes und unamembares Kapital. Herr v. Cuneo hat gestern vorgeschlagen, der Regierung für die Errichtung der Kassen Danks zu sagen; ja, ich glaube wohl, daß einzelne Kaufleute von ihrem Standpunkte als Kaufleute dies thun können; wir aber haben hier nicht die Interessen einzelner Kaufleute, die die Hülfe annehmen, woher sie auch kommen mag, zu vertreten, sondern die Interessen des ganzen Landes. Es war aber noch die andere Gefahr vorhanden, man fürchtete, daß die Regierung zur Zeit der Noth das Papiergeld für ihre Bedürfnisse verwenden würde. Ich weiß zwar nicht, ob dies theilweise geschehen ist; so viel steht aber fest, daß aus vertriebenen königlichen Kassen schon bald nach Emission der Kassencheine Gehälter in diesen Scheinen ausgezahlt worden sind. Jedenfalls war diese Gefahr nicht ganz unbegründet, wenn der Krieg nicht so schnell zu Ende gekommen wäre. Wir wären dann in die Gefahr einer Papiergeldfabrikation gekommen, von der wir ein abschredendes Beispiel in Oesterreich haben. Und wenn irgend etwas dem preussischen Volke zu wünschen ist, so ist es das vor dieser Gefahr behütet zu werden, die nicht nur die Finanzen, sondern alles öffentliche Recht und Sittlichkeit schädigt. Wir thun doch gewiß Alles, was wir können, wenn wir jetzt Indemnität ertheilen und die Gefahr von den Interessenten abwenden; darüber hinaus können wir aber nicht geben. Sie, meine Herren, (zur Rechten gewandt), wollen durch die Genehmigung der Verordnung die Regierung ermuntern, auch in Zukunft in gleicher Weise zu verfahren; wir aber wollen durch die Verjaugung der Genehmigung verhindern, daß eine solche Finanzwirtschaft bei uns einreißt. Es ist gestern an uns die Mahnung gerichtet worden, wir möchten uns hierbei nicht an die Theorie, sondern an das Leben halten. Mich hat diese Aeußerung, die so recht ein Zeugniß von der herrlichen Strömung giebt, mit Betrübnis erfüllt, indem ich daraus ersehe, daß man die ganze Bedeutung der Verfassung so gering anschaut. Ich will nicht, meine Herren, daß der Artikel 103 der Verfassung außerhalb des Lebens stehe. Die richtige Erkenntniß des Lebens liegt gerade darin, daß eine schlechte Finanzwirtschaft der Grund des Verderbens für einen Staat ist, und aus diesem Bewußtsein ist der Artikel 103 der Verfassung emittirt. Ich glaube nicht einmal, daß Sie das Ansehen der Regierung stärken, wenn Sie dieser Verordnung die Genehmigung ertheilen, von der die Regierung selbst zugestehet, daß sie verfassungswidrig ist; Sie werden es wohl mehr dadurch stärken, daß Sie ihr die Gelegenheit geben, darzutun, daß sie sich unter die Anordnungen der Verfassung beugt. (Beifall links, Bischen rechts.)

Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr Vorredner hat die Frage gestellt, weshalb nicht die Bank die Regelung jener Verhältnisse übernommen habe. Ich brauche wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, daß Banken, die Noten ausgeben, nur in beschränktem Maße Lombardgeschäfte machen können, weil die Objekte nicht jederzeit realisirbar sind; sie müssen sich hauptsächlich auf die Diskontirung von Wechseln beschränken. Als die Verordnung erschien, wo ich beinahe noch nicht die Ehre hatte, der Regierung anzugehören, da gingen ihr die dringendsten Anträge zu, dem überall sich geltend machenden Nothstand abzuhelfen; die bestehenden Institute seien dazu nicht in der Lage. (Der Herr Minister verliest eine Eingabe der Breslauer Handelskammer, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, Darlehnskassen nach dem Muster von 1848 zu errichten.) Ähnliche Vorstellungen sind aus allen Provinzen eingegangen. Der Handelsminister, der Chef der Bank schrieb an den Finanzminister, daß die Bank nicht mehr in der Lage sei, alle Gesuche um Hülfe zu befriedigen und dem Handelsstande in der gewünschten Weise zu

bellen; sie werde es thun, so weit es gebe, sie könne aber über ihre eigentliche Aufgabe nicht hinausgehen; schließlich befristete der Handelsminister dringend die Errichtung von Darlehnskassen. Die Bank war also nicht in der Lage, den Bedürfnissen abzuhelfen, welche damals in so ungewöhnlicher Weise von allen Seiten herdröhren. Der Herr Vorredner hat auch noch angedeutet, daß die Regierung wohl selbst die Absicht gehabt habe, von diesen Kassen Gebrauch zu machen, er wisse auch nicht, ob das nicht geschehen sei; es seien ferner diese Darlehnskassenscheine ausgegeben worden ohne Befreiung. Meine Herren, das ist gerade das Gegenheil von der Wahrheit. Ich weis jede solche Andeutung entschieden zurück, ich glaube, daß Niemand berechtigt ist, der Regierung zuzumuthen, daß sie gegen die Bestimmung der Verordnung von diesem Institut Gebrauch machen wolle. In der Kommission ist auch zu meiner Freude von keiner Seite bestritten worden, daß die Regierung in gutem Glauben gehandelt hat. Wenn in dieser Weise von allen Seiten die dringendsten Anforderungen an die Regierung gestellt wurden, durch Errichtung von Darlehnskassen der Noth abzuhelfen, so hätte sie sich allerdings der Verantwortung entschlagen können, wenn sie eben keine Fürsorge für das Landeswohl getragen hätte. Aber sie hat die Verantwortung auf sich genommen in dem zuverlässigsten Vertrauen, daß die Landesvertretung die nächsten würdigen werde, und darauf rechnen wir auch heute. Es ist in der Kommission von allen Seiten die Meinung ausgesprochen worden, daß ungedacht der verfassungsmäßigen Bedenken doch, da das allgemeine Interesse des Landes dabei betheiligt sei, von Ungültigkeit nicht die Rede sein oder gar die Darlehnskassenscheine für ungültig erklärt werden könnten. Die Anträge gehen auch dahin, alle Rechtsgeschäfte zu genehmigen. Man hat die Meinung ausgesprochen, daß die verfassungsmäßige Genehmigung nicht ertheilt werden könne; diese Ansicht hat auch gestern der Hr. Abg. Michaelis ausgesprochen. Ich gehe nun, daß ich das nicht beziehe. Bei Gelegenheit des Indemnitätsgesetzes hat ja das Haus alle Einnahmen und Ausgaben so genehmigt, als ob sie durch ein ritz zu Stande gekommenes Budgetgesetz genehmigt gewesen wären. (Unruhe.) Ich meine, daß die Landesvertretung auch hier trotz aller verfassungsmäßiger Bedenken namentlich auch mit Rücksicht auf die Indemnität hier nicht nur Indemnität ertheilen, sondern auch die Verordnung so genehmigen kann, als ob sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Dieses Recht wohnt der Landesvertretung ohne Zweifel bei und ich bitte davon Gebrauch zu machen und die Verordnung zu genehmigen.

Abg. v. Vinde (Hagen) gegen den Kommissionsentwurf: Wenn der Herr Handelsminister sagt, die Verfassungswidrigkeit der Verordnung sei zweifelhaft, so muß ich in Hinblick auf die Art. 103 und 63 der Verfassung entschieden bestritten. Zweifelhaft ist höchstens, ob Article I oder Article II des Art. 103 verletzt worden ist. Denn der Staat hat jedenfalls mit den Darlehnskassen eine Bürgschaft, eine Garantie übernommen, und insofern diese Garantie nur auf Grund eines Gesetzes übernommen werden darf, war die Regierung nicht befugt, auf Grund des Art. 63 der Verfassung, die Verordnung mit Gesetzeskraft zu erlassen. Aber ich kann nun nicht mit dem Abg. Michaelis so weit gehen, zu sagen, daß alle drei Faktoren der Gesetzesgebung zusammen nicht im Stande sind sich über die Verfassung hinwegzusetzen. Denn die Verfassung ist ja nur zum Schutze der Rechte des Landes gegeben, und wenn dieser Schutz einmal außerhalb derselben liegt, so darf die parlamentarische Ommotenz keine Schranke kennen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die englische Verfassung, die älter und in Beziehung auf ihre Garantien solider ist als die unsrige; danach kommen in England Fälle, wie der vorliegende, häufig vor. Es sind ja viele der englischen Verfassung kundige Männer in diesem Hause, die dies bestätigen werden. Ich selbst beziehe mich auf das neulich erschienene Werk von Fox, wo es heißt (Redner liest): „in gewissen Fällen von Gefahr darf die Krone die nachträgliche Genehmigung des Parlaments antizipiren und sonst gültige Gesetze suspendiren“. Grade dieser Fall lag bei uns vor, und nur durch den unglücklichen Artikel 63 der Verfassung ist die Sache in eine schiefe Lage gekommen, durch den unglücklichen Artikel 63 sage ich, da derselbe zu der Meinung Veranlassung gegeben, in gewissen Fällen sei der Erlaß solcher Verordnungen ganz unmöglich. Es ist aber im Gegenheil undenkbar, daß die Regierung bei gewissen Gegenständen durchaus lahm gelegt sein soll, und wenn gesagt worden ist, ein Fall, wie dieser sei Gott sei Dank noch nicht vorgekommen, so antworte ich, daß das allerdings schon geschehen ist und zwar im November 1850, wo für die Kriegsausgaben verzinliche Bonds ausgegeben werden sollten. Damit wurde nun nicht etwa ein Präzedenz für die Regierung geschaffen, im Gegenheil, ich hielt dies damals wie jetzt für eine Verfassungsverletzung, nur damals für unzulässig, jetzt für sühnbar durch nachträgliche Genehmigung. Wollen wir aber deshalb mit dem Abg. Michaelis fragen: wozu berathen wir denn überhaupt? Dann weiß ich auch nicht, wie er überhaupt der Regierung Indemnität ertheilen kann, denn für etwas ganz Unmögliches kann man nicht Indemnität ertheilen. Wenn einer verfassungswidrigen Verordnung ganz unmöglich nachträgliche Genehmigung ertheilt werden kann, wie konnten Sie denn vor 14 Tagen die Indemnität bewilligen? Ist denn der Art. 103 beiläufig als der Art. 99? Ich glaube mit dem Abg. Simon, daß man die Dringlichkeit einer Verfassungsverletzung in gewissen Fällen anerkennen kann. Es kommt also heute nur darauf an, ob man materiell mit der Verordnung einverstanden ist; hielte ich sie für materiell falsch und für das Land von Nachtheil, so würde ich nie die Indemnität ertheilen.

Von der Voransetzung aber aus, daß diese Verordnung, die zwar formell unbedenklich war, materiell zum größten Nutzen des Landes gewirkt hat, komme ich natürlich zum Gegenheil. Deshalb kann ich auch die Debatte des Hrn. Referenten nicht verhehlen. Wenn man die Verordnung für schädlich hält, wie kann man da Indemnität ertheilen? Zugleich schädlich und verfassungswidrig, und doch Indemnität, dafür habe ich kein Verständnis. Zu den Citaten, die gestern aus einer Rede des Hrn. v. Batow angeführt wurden, füge ich noch einige hinzu. (Hört! hört!) „Gerade weil ich anerkenne, daß die Errichtung von Darlehnskassen notwendig gehoten war, und daß solche Fälle wieder eintreten können, deswegen stimme ich dafür.“ Und der verlorbene Kithne, das Muster eines preussischen Beamten aus der alten Schule, zu dessen Ausprüchen alle Theile des Hauses mit gleicher Ehrerbietung aufblicken, erklärte in der ersten Kammer ausdrücklich, daß die Darlehnskassen außerordentlich lehrreich gewirkt hätten. Ich glaube daher wohl zu der Bemerkung berechtigt zu sein, daß, wenn der Herr Referent gerade das Gegenheil aus den Reden dieser Herren beweist, er seine Aufgabe etwas leicht genommen hat, und wenn ich auch nicht annehmen will, daß er diese Stelle zwar gekannt, aber absichtlich verschwiegen hat, so darf ich doch die Eigenthümlichkeit nicht unerwähnt lassen, daß er diese Reden grade nicht weiter als bis zu den Stellen gelesen hat, wo sie eben anfangen wichtig zu werden. Ich spreche daher den Wunsch aus, daß die Herren Referenten künftig ihre Citate doch bis zu Ende lesen; denn wenn man überhaupt Autorität anruft, so müssen diese doch nicht gegen den Anrufenden sprechen, und die vom Herrn Referenten angezogenen thun dies stricte. Denn beide erkennen sowohl die Notwendigkeit der Darlehnskassen als ihre wohlthätige Wirkung an. Der Abg. Michaelis sucht die diesmahlige Unmöglichkeit derselben dadurch zu beweisen, daß nach dem 8. Juli keine Darlehne mehr genommen seien; da möge er doch aber bedenken, daß die Schlacht von Königgrätz geschlagen war. Man muß überhaupt nicht für Ausnahmefälle Regeln geben wollen. In England sehen wir mandmal einen der Emanation dieser Verordnung ziemlich ähnlichen Vorgang, die Bank nämlich wird zur Ausgabe ihrer Reservenoten autorisirt. — Redner wendet sich nun zur Widerlegung verschiedener Behauptungen des Kommissionsberichtes. Die Darlehne seien keineswegs Alimosen, sondern Lombardgeschäfte; wenn gegenwärtig die Verhältnisse andere gewesen wären, als 1848, so hätten sich dafür auch die ganzen Kreditverhältnisse durchaus geändert. Allerdings seien durch die Darlehnskassen nur einzelne Klassen unterstützt worden, aber indirekter Weise dadurch das ganze Land. Und solle denn der Staat Niemandem helfen, wenn er nicht Allen helfen könne? Die Behauptungen des Berichtes, daß die größere Hälfte der bewilligten Darlehen der Fondsbörse zu Gute gekommen sei, daß die Darlehnskassen die Landwirtschaft benachteiligt hätten, seien ungerathen. Andere Mängel, die der Bericht aufzude, wie, daß die meisten Fabrikationszweige wenig Gebrauch von den Darlehnskassen hätten machen können, lägen in der Natur der Verhältnisse. Redner wendet sich darauf gegen die Behauptung, daß die Darlehnskassen den Staatspapieren schädlich gewesen seien und führt fort: Ich beziehe also, daß durch die Darlehnskassenscheine der Kredit des Staates gekränkt sei, und was den Mangel betrifft, den dieselben gehabt haben sollen, so haben gerade diese Herren (nach Links gewendet) das Jhrige dazu beigetragen, diesen Mangel auf die Scheine zu werfen, und daß Sie damit nicht im Interesse des Staatskredits gehandelt haben, den Sie jetzt aufrecht erhalten wollen, dafür werden Sie mir wohl Beweis erlassen. (Lebhafter Bravo Rechts!) Die Darlehnskassenscheine sind überall mit großem Danke aufgenommen worden, lebhafteste Protekte würden sich gegen deren sofortige Aufhebung erheben. Ist das aber gewiß, so können wir ruhig formelle Fehler aus den Augen lassen. Sonst setzen wir die Form über das Wesen und spielen mit dem Worte Indemnität.

Bei Ihnen, meine Herren, (nach Links gewendet) kommen zwei psychologische Momente mit ins Spiel. Sie sind bisher in einem Kampfe für die Verfassung gewesen, den auch ich nur anerkennen kann. Sie können sich dieses Gefühles noch immer nicht entsagen, während Sie aber auch die Erfolge der Regierung anerkennen müssen. Sie haben sich daher auch gegen die Errichtung der Darlehnskassen gestraubt, und die sollen Sie nun gar gefällig genehmigen. Das geht Ihnen gegen die Natur; man muß aber stärker sein als seine Natur. Wir verhandeln hier vor den Augen von Europa; die Staatsregierung hat den Kredit unseres Staates kräftig vor Europa gewahrt; wir dürfen ihre Wirksamkeit jetzt nicht lahm legen. Das wäre nicht im Interesse des Landes. Das scheint mir nicht patriotisch zu sein und das werden Sie nicht thun! (Lebhaftes, wiederholtes Bravo rechts, Rischen links.)

Abg. Birchow (für die Kommissionsanträge): Es ist mir nicht klar, welchen Grund der Herr Vorredner zu seiner großen Erregung hatte. Wenn in einem Punkt zwischen uns ein Einverständnis erzielt werden konnte, so ist es in diesem; wir sind bereit, die Indemnität zu ertheilen, wir wollen die begangenen Vergehen befeitigen und nichts getöweniger ist er im hohen Maße mit uns unzufrieden. Seine Appellation an uns, wir sollten stärker sein, als unsere Natur, verleihe ich nicht recht; als seine Natur habe ich bisher immer ein angeborenes beständiges Rechtsgefühl angesehen, welches ihn verhindern würde, zu irgend welchen ungerechten, durch das Gesetz nicht begünstigten Maßregeln seine Zustimmung zu geben. Wenn ich gegenwärtig das Entgegengesetzte bei ihm sehe, so finde ich, daß er nicht stärker, sondern schwächer ist, als seine Natur. (Sehr wahr! links.) Wir untererseits können ihm nicht folgen, wenn er gegenwärtig ein Ministerium gegen seine Natur unterstüßt, das bisher den Weg der Verfassung oder neben der Verfassung doch nur sehr zweifelhaft gewandelt ist. (Widerspruch rechts. Beifall links.) Wir sind gerade in diesem Falle von höchst verlässlicher Stimmung, wir wollen gern Indemnität ertheilen und wir hätten also wohl ohne viele Worte über die Sache hinwegkommen können. Wenn nun der Herr Abgeordnete für Hagen sich auf England beruft, so ist diese Berufung falsch. Ich kenne keine Bestimmung, durch welche der englische Geheimrath in der Lage wäre, neue Gesetze, wie Steuererlasse und diesen gleichstehende, zu oktroyiren. In England ist es unter Umständen erlaubt, ein Gesetz zu suspendiren; hier macht die Regierung ein vollkommen neues Gesetz, sie schafft ein neues Recht. An der Suspension der Bankakte participirt der englische Staatskredit gar nicht, aber wir dürfen wohl daran erinnern, welche große materielle Verpflichtung der Staat durch die Darlehnskassen übernommen hat, und daß diese Verpflichtung bei weiterer Entwicklung der äußeren Schwierigkeiten das Interesse des Staats im allerhöchsten Maße benachteiligen konnte. Aber wenn wir auch im Ganzen Englands Beispiel anerkennen können, so sind wir doch zunächst auf unsere eigene Verfassung angewiesen. Der Herr Abg. v. Vinde nennt den Art. 63 der Verfassung „unglücklich“; er mag so unglücklich sein, wie er will, so ist er doch in der Verfassung und ist ein Theil dieser Urkunde, auf welche hin alle diese Eide geleistet sind, auf Grund deren wir hier stehen; ob er unglücklich ist oder nicht, das kann uns doch nicht hindern, seine stricte Befolgung zu verlangen! (Bravo, links. Abg. v. Vinde: Dagegen habe ich nichts!) Wenn der Herr Abgeordnete eben sagt: dagegen habe er nichts, so muß er sich doch auch den Wortlaut des Artikels klar machen.

Es heißt da: „nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Befreiung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht veranlaßt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwider sind, erlassen werden“. Gegen jeden einzelnen Abschnitt dieses Artikels verstößt die Verordnung vom 18. Mai b. J., nicht ein einziger Theil ist erfüllt mit Ausnahme der „Verantwortlichkeit des Staatsministeriums“; aber wir wissen ja, was es damit zu sagen hat; das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist nicht da, die Herren leben in der fröhlichen Zuversicht, daß sie nicht angeklagt werden, die Verantwortlichkeit ist eine Nebenart und auch dieser ein Theil der Bedingungen von vornherein unrichtig. Dann muß ich doch auch darauf hinweisen, daß, wenn sich die Regierung in den Motiven darauf beruft, daß der Landtag zur Zeit nicht verammelt gewesen sei, daß die Verordnung vom 18. Mai datirt, der Bericht an Se. Majestät vom 16. Mai, und daß am 9. Mai die Auflösung des Abgeordnetenhanes erfolgte. (Hört! hört!) Die Regierung mußte sich doch wohl am 9. Mai schon klar gemacht haben, was am 16. Mai geschehen sollte. Auch der Nothstand war damals noch nicht vorhanden, sondern erst drohend, und also auch das trifft nicht zu. Wenn nun die Regierung es in keiner Weise unternehmen hat, die Verfassungsmäßigkeit ihres Vorgehens anzusprechen, wenn im Gegenheil Indemnität verlangt worden ist, dann muß ich die Aeußerung des Abgeordneten für Hagen zurückweisen, wir wollen mit der Indemnität nur ein Spiel treiben. Ich habe keine Vorstellung davon, wie sie ertheilt werden soll in einer bindenden Weise, als in der Form eines Gesetzes. Er hat auf den Wortlaut des „Indemnitätsgesetzes“ hingewiesen, ich kann das nicht acceptiren, denn das hatte nur Beziehung auf einen besonderen Fall. Indemnität soll doch nicht, wie er das zu wollen scheint, heißen, daß man eine Sition schafft, sondern sie soll einen ganz bestimmten Rechtszustand feststellen. Ist die Regierung verfassungswidrig vorgegangen, so sieht sie nach Art. 61 in Gefahr angeklagt zu werden wegen des Verbrechens der Verfassungverletzung; die Indemnität hat also zunächst den Sinn, die Regierung vor dieser Gefahr zu schützen, indem auf die Anklage verzichtet wird; und das geschieht für alle Zeiten, kein folgendes Haus kann diese Frage von Neuem aufnehmen, ob inzwischen ein Anlagengesetz erlassen ist oder nicht. Wird aber die Indemnität nur gewissermaßen in einer symbolischen Art ausgesprochen, dann besteht für alle Zeiten das Recht der Landesvertretung fort, darauf zurückzukommen. Ist aber diese Gefahr durch ein Gesetz befeitigt, so kann das nicht stattfinden, dann ist das Ministerium dauernd gesichert; und wenn wir diese volle Siderarbeit geben wollen, so thun wir damit mehr, als der Abgeordnete für Hagen. Es ist sehr schön, den Mantel der christlichen Liebe über Alles auszubreiten, ohne daß Jemand weiß, was darunter verborgen ist; aber dieses System trifft heut nicht mehr zu. Die Regierung selbst erkennt an, daß sie verfassungswidrig gehandelt hat; wozu sollen wir uns stellen, als läge gar kein Fall vor, wo Indemnität ertheilt zu werden brauchte? Wenn man uns daraus einen Vorwurf machen will, daß wir auch hier das verfassungsmäßige Recht des Landes wahren wollen, so gebe ich Ihnen diesen Vorwurf vollständig zurück! Das Beispiel, das der Herr Abgeordnete Claser gebrauchte von dem ruhigen Verdampfen der Verfassungstreue, scheint mir nicht recht empfehlenswerth für das Land; es kommt ja immer einmal vor, daß Leute schwach werden; aber daß Sie (nach rechts) das für sich als Argument in Anspruch nehmen, dazu sehe ich keinen Grund!

Der Herr Abgeordnete für Minden hat uns dann den Vorwurf gemacht, daß wir hier in Berlin eine mächtige Agitation angeregt hätten; das hängt damit zusammen, daß wir zufällig Stadtverordnete waren. Wir haben dem Magistrat gesagt, wir machen ihn verantwortlich für etwaigen Schaden, und wir hatten die Verpflichtung, zu prüfen, ob die Stadtasse ihre Zahlungen immer würde aufrecht erhalten können. Ich bin mir gar keines, auch nicht einmal eines agitatorischen Vorwurfes bewußt, trotzdem ich mit allem Ernste den Stadtverordneten zugestimmt habe. Nun sagen Sie — und da haben Sie ganz Recht — angesichts der guten Erfolge seien das Alles müßige Betrachtungen, es ist kein Schaden eingetreten und warum soll man da noch über Verfassungsmäßigkeit streiten? Die Sache mag aber gut oder schlecht gegangen sein. — Verfassungsmäßigkeit ist etwas Anderes; das kann uns nur bestimmen, die Sache zu verfolgen oder nicht zu verfolgen; wegen des guten Erfolges wollen wir sie nun eben nicht verfolgen; aber wir wollen nicht eine Form des Votums abgeben, aus welcher man die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung deduciren könnte und dieser Schluß würde sicher gezogen werden. Lassen Sie die Regierung einmal ruhig diese falsche Praxis befolgen, so wird sich das wiederholen. Der Abgeordnete für Hagen hat sich allerdings mit Vorliebe darauf berufen, daß die Handel- und Gewerbetreibenden selbst diese Maßregel gewünscht haben. Aber gerade die Handelskammer seines Wahlkreises ist eine von denen gewesen, die zuerst gegen diese Verordnung protestirt haben (hört! hört!); und das hätte er doch nicht verschweigen sollen. Ich stimme mit Ihnen darin ganz überein, daß sie auch an vielen einzelnen Stellen möglich gewirkt hat, aber diese Frage muß nach meiner Auffassung anders betrachtet werden. Der Herr Handelsminister sagte gestern daß die Kassenscheine eigentlich zu spät erst ausgegeben werden konnten, weil man keine Formen dazu hatte, und dann war nicht mehr so viel Nachfrage. Da war also der Nothstand nicht mehr so groß oder factisch vorüber, als die Scheine kamen. Die andere Seite der Frage ist die gewesen, daß die Regierung selbst bedenklich geworden ist, die Scheine in höherer Reichhaltigkeit auszugeben; sie konnte sich wohl dem Bedenken nicht verschließen, daß für die Staatskasse darin eine erhebliche Gefahr lag. In dem Augenblicke, wo die Staatskassen verpflichtet wurden, diese Kassenscheine anzunehmen, übernahm der Staat die Garantie dafür, und es war kein

Zweifel, daß, so wie die Verhältnisse sich anders gestalteten, diese Scheine immer wieder in die Staatskassen und die Bank zurückfließen würden. Ich habe in der ersten Zeit nach Erlaß der Verordnung mit einer ganzen Reihe von Bankiers gesprochen, welche sagten: ja, wir werden die Scheine annehmen, aber nur, um sie sogleich wieder an die Bank abzugeben. Verlangen aber konnte man von Niemandem, daß er ebenso bereitwillig dieselben annahm. Alle Beweise, welche sich auf analoge Verhältnisse früherer Zeiten stützen, sind unzutreffend; der Staat übernahm hier eine Verpflichtung, ohne daß er dazu berechtigt war. Daß sich die Verhältnisse bei uns dadurch so günstig gestaltet haben, daß der Krieg schnell beendigt wurde, erkenne ich an und das ist wieder eine Veranlassung, unserer Armee mit Freuden zu gedenken; diese großen Erfolge haben die Gefahren, welche das Ministerium beanfahrschworen hat, glücklich befeitigt. Aber weil diese Erfolge erzielt worden sind, können Sie doch nicht sagen, daß die Gefahr nicht bestanden hätte. So argumentiren Sie aber. Der Herr Handelsminister hat zugestanden, daß die Erfolge auch dem Ministerium unerwartet kamen; Se. Majestät der König selbst hat das ausgesprochen. Bedenken Sie nun das Unglück, wenn der Krieg länger gedauert hätte und die Baviere entwertet worden wären! Der Abgeordnete für Hagen hat ganz Recht, daß das Experiment dem Staat nicht gestolset hat: es wurde nur Papier ausgegeben; aber es würde viel gestolset haben, wenn die Schlacht von Königgrätz nicht gewonnen worden wäre! Größere Banknoten konnten schon nicht mehr ohne größere Verluste ausgegeben werden. Die Zeit dauerte aber glücklicherweise nicht lange; hätten sich aber die Geldverhältnisse weiter verschlechtert, dann wäre gar keinhalten mehr gewesen. Schließlich will ich mich noch der Hoffnung hingeben, daß der Herr Handelsminister, falls er noch längere Zeit im Amte bleibt, die Formen für die Kassenscheine ebenso vernichten lassen möge, wie das früher geschehen ist, und sie nicht, aus Besorgniß, sie könnten wieder einmal gebraucht werden, aufhebe. (Lebhafter Beifall links. Heiterkeit.)

Regierungs-Kommissar Wolny: Die Auflösung des Hauses erfolgte am 9. Mai, die Darlehnskassen-Verordnung wurde am 18., der Immediat-Bericht hierüber am 17. und die erste Anregung dazu wurde gegeben am 15. Mai. Die Vermuthungen, welche man an diese Daten knüpfte, sind also nicht zutreffend.

Es ist ferner gesagt, Art. 63 sei nicht zutreffend, da ein wirklicher Nothstand nicht vorhanden, sondern nur zu beforgen gewesen sei. Nun, meine Herren, so wenig man den Brunnen erst dann zuschüttet, wenn das Kind hineingefallen ist, so sehr ist es die Verpflichtung der Regierung, drohenden Gefahren vorzubeugen. Die Gefahr war aber damals in der That nicht mehr bloß drohend, sondern sie war schon eingetreten; denn schon am 10. und 11. Mai war an der hiesigen Börse die Panique bemerkbar. — Es wird ferner aus dem geringen Verbrauch der Darlehnskassenscheine geschlossen, daß die Errichtung nicht nothwendig gewesen wäre; man vergist aber dabei, daß schon durch die Errichtung der Kassen und durch die Aussicht, Darlehne aus denselben erhalten zu können, viele anderweite Mittel flüssig wurden. — Eine Gefährdung der Bank, wie des Staatskredits konnte die Regierung aber darin nicht erblicken, und hierüber herrschte mit der Bank volle Uebereinstimmung; gegen den Eintritt von Verlusten sicherte die sorgfältige Prüfung der zu hinterlegenden Unterpfänder. Die Formen werden auch diesmal unzweifelhaft vernichtet, doch ist das Sache des Finanz-, nicht des Handels-Ministeriums.

Abg. Graf v. Eulenburg (gegen die Kommissionsanträge): Niemand von uns hat bis jetzt bestritten, daß durch die Errichtung der Darlehnskassen im Wege der Verordnung eine formelle Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung stattgefunden hat; und die Frage, über die wir zu verhandeln haben, kann nur die sein, wie wir diesen Uebelstand am besten befeitigen und wieder in regelmäßige Bahnen kommen können. Ein Nothstand war vorhanden, das wird ja allgemein anerkannt; wenn man nun aber meint, daß die Verordnung möglich und nothwendig gewesen und deshalb Indemnität zu ertheilen sei, so ist es doch wohl das Einfachste, dieser Verordnung die Genehmigung zu ertheilen. Der Weg, den die Kommission vorschlägt, ist dagegen unpraktisch und unnatürlich; sie will erst die Verordnung verwerfen und dann auf einem weitläufigen Wege durch Ertheilung der Indemnität Alles wieder gut machen. — Das dadurch entstehende Interregnum kann die Regierung allerdings durch zweckmäßige Anordnungen möglichst unschädlich machen; alle Uebelstände kann sie aber doch nicht befeitigen; eine gewisse Rechtsunsicherheit der abgeschlossenen Geschäfte wird dennoch die Folge sein. — Thun Sie deshalb, meine Herren, keinen Hieb in die Luft; genehmigen Sie die Verordnung; es ist dies der allein praktische Weg, und Sie vergeben damit Ihren Theorien und Ihrem Rechte nichts! (Beifall rechts.)

Abg. Schulze-Berlin (für die Kommissionsanträge): Meine Herren! Die Regierung hat für ihre Verordnung die Indemnität nachgesucht, Ihre Kommission will sie gewähren. Wer aber Indemnität ertheilen will, kann unmöglich die Verordnung genehmigen; und umgekehrt, wer die Verordnung genehmigt, kann keine Indemnität ertheilen. Die Staatsregierung hat in der Kommission auch eigentlich gar nicht opponirt; nun werden hier Amendements eingebracht, die noch über die Forderungen der Regierung hinausgehen; da schießt sich heute natürlich der Finanzminister sehr gern denselben an. Die Kommission hat schon alles Mögliche im Entgegenkommen geleistet; es ist aber doch unmöglich, daß wir unsere Genehmigung dazu geben, daß der einzige Paragraph der Verfassung, der bis jetzt noch unangetastet war, durch eine Regierungs-Verordnung in Frage gestellt werde. — Der Abgeordnete v. Vinde-Hagen beruft sich auf die Autorität des Herrn v. Batow und des verstorbenen Kithne, von denen ich gewiß hauptsächlich den Letzteren als eine Autorität in Finanzsachen gern anerkenne. Ich will auch zugeben, daß diese beiden Männer die Errichtung von Darlehnskassen unter gewissen Umständen für möglich halten, ich glaube aber, daß Sie dem Andenken des Verstorbenen wenig Ehre erweisen, wenn Sie annehmen, daß er seine Zustimmung dazu gegeben hätte, daß man aus Nützlichkeitgründen eine Verletzung der Grundrechte der Nation begehen dürfe. Ich glaube im Gegenheil, daß er, den wir Alle als Ehrenmann kennen gelernt haben, zu der uns vorliegenden Maßregel seine Zustimmung nie gegeben haben würde. — Abgesehen von der Frage der Verfassungsmäßigkeit darf man aber nicht zugeben, daß gerade in so kritischen Zeiten der Staatskredit einseitig zu Gunsten bestimmter Klassen von Bürgern in Anspruch genommen werde, wie es durch die Verordnung geschehen ist. Herr v. Eymer hat sich allerdings im Namen des Kaufmannsstandes für die Verfassungswidrigkeit noch bedankt; nun, meine Herren, ich glaube, daß dieses Dankesvotum in der Geschichte unseres parlamentarischen Lebens noch einmal Epoche machen wird. Wenn wir diesem Wege folgen würden, meine Herren, würden wir sehr bald einen Abgrund vor uns sehen.

Herr v. Vinde-Hagen hat unseren Patriotismus bemängelt, weil wir den Kreditmaßregeln der Regierung in so verbängnißvoller Zeit nicht zustimmen wollen; ich glaube aber, daß wir dem Kredit der Regierung keine bessere Stütze geben können, als wenn wir den Staatskredit nur für unmittelbare Staatszwecke ausnützen lassen. — Herr v. Vinde hat uns ferner gesagt, wir, die Opposition hätten dem Papiergeld erst den Mangel aufgedrückt; nein, meine Herren, das liegt in unserer Verfassung, das Papiergeld hatte den Mangel von selbst und wenn wir die Sache klar darstellten, und das Publikum aufklärten, so war dies nicht nur eine bankenswerthe Aufgabe, sondern unsere Pflicht, und in einem konstitutionellen Staate, wo Jeder selbstbewußten Antheil an der Staatsverwaltung nehmen soll, sollte man doch am allerwenigsten daraus einen Vorwurf machen dürfen. — Die Opposition also, die uns im Mute liegen soll, ist an Allem schuld. Ja, das hat seine Richtigkeit; das will ich dem verehrten Mitgliede für Hagen gern zugestehen; die Opposition für die Verfassung und gegen alle Maßregeln, die gegen dieselbe gezielt haben eine Reihe von Jahren, seitdem sie nur formell bei uns besteht, eine Opposition gegen Alles, was der Verfassung in den Weg tritt, liegt uns im Mute, weil unsere Verfassung und unsere verfassungsmäßigen Rechte im Mute liegen. Und wenn einmal die Wirren gelöst sein werden, und eine solche Opposition vielleicht nicht mehr nöthig ist, dann wird man es den Männern, die die Verfassung im Herzen und den Kampf für die Verfassung im Blut gehabt haben, zu danken haben, daß man dann so weit gekommen ist, wie man hoffentlich kommen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Simon: Meine Herren! Ich werde den ersten Theil des Kommissionsantrages verwerfen, aber für den zweiten stimmen; ich werde aber gegen beide von der rechten Seite dieses Hauses eingebrachten Amendements stimmen, da ich diese zwei Anträge staatsrechtlich für unvereinbar mit der Indemnität halte. Der erste Antrag der Kommission widerspricht aber auch logisch dem zweiten Antrage auf Indemnität. — Die Verordnung vom 18. Mai läßt sich allerdings nimmermehr auf Art. 63 der Verfassung gründen, da sie mit Art. 103 unvereinbar ist; die Regierung thut dies ja auch nicht mehr, da sie sonst ja gar keine Indemnität bedürfte. Wenn ich nun ausprüche, daß ich die Verordnung nachträglich genehmige, so befände ich mich ja innerhalb der Grenzen des Art. 63 und selbst durch die nachträgliche Genehmigung hat das Haus nimmermehr die Macht, das vorher ungültige Gesetz zu einem gültigen zu machen. Eine bloße Genehmigung enthält aber

auch wiederum keine Indemnität. Durch Ertheilung der Indemnität aber ist ja die Nichtgenehmigung schon ausgesprochen; denn die Verfassung ist von vorn herein verfassungswidrig, also unzulässig gewesen; eine Unzulässigkeitserklärung also überflüssig. In dem ersten Antrage der Kommission: „die Genehmigung nicht zu erteilen“, liegt aber doch der Sinn, daß das Haus genehmigen könnte, wenn es wollte; dies ist aber staatsrechtlich unmöglich. — Die Verordnung ist nun aber, wie von allen Seiten anerkannt worden, heilsam gewesen, so daß, wenn die Genehmigung erteilt werden dürfte, das Haus auch die Pflicht hätte, dies zu thun; da wir aber nicht genehmigen dürfen, so erteilen wir Indemnität. Die Folgerung hieraus ist meiner Meinung nach sehr einfach: Verwerfen Sie Nr. 1 der Kommissionsanträge, verwerfen Sie die Amendements Nordenflicht und Bode, nehmen Sie aber mit mir den zweiten Theil der Kommissionsanträge an: Ertheilung der Indemnität und Erlaß eines neuen Gesetzes über die Darlehnskassen.

Der Schluß der Generaldiskussion wird darauf angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Laßker: Ich habe nur gesagt, daß im Volke die Meinung gelebt, daß die Regierung sich ein Institut geschaffen, aus welchem sie Gelder gegen oder ohne Beileihung entnehmen konnte. Ich habe hinzugefügt, daß ich selbst darüber nichts wisse, daß aber in der Praxis, welche im Jahre 1850 bekannt wurde, allerdings ein sehr unterstützendes Moment für diesen Verdacht vorhanden gewesen ist.

Abg. v. Vincke. Gegen den Vorwurf, meine Prinzipien verleugnet zu haben, den der Abg. Birchow mir gemacht, hat mich schon der Abg. Simson geschützt. Außerdem soll ich mich noch den schwereren Vorwurf zu Schulden haben kommen lassen, das Ministerium unterstützt zu haben. Meine Herren, wenn mir Jemand Vorwürfe machen will, so muß er sie zunächst von sich selbst fern halten. Der Abg. Birchow hat der Regierungspolitik die allerwirksamste Unterstützung gegeben als Referent der Adresskommission durch Empfehlung des Amendements Stabenagen, und der Vorwurf, dem er unterliegt, ist der, daß er der Regierung, nachdem er sie in sehr wesentlichen Punkten unterstützt hat, hinterher kleine Fußstapfen giebt.

Abg. Dr. Birchow. Ich habe in keiner Weise der Regierung eine faktische Opposition gemacht, aber ich habe ihr keine Unterstützung gegeben, welche mit meinen Rechtsgrundsätzen unvereinbar wäre. Der Abg. v. Vincke hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir aus formellen Gründen der Regierung Widerstand leisteten, während wir materiell für sie sein müßten. Durch den Abg. Simson hat er für seine Auffassung keine Rechtfertigung gefunden.

Abg. v. Vincke. In Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung stimme ich mit dem Abg. Birchow durchaus überein. Ich bin aber nicht genöthigt, wenn ich ein Recht habe, von demselben unter allen Umständen und sogar zu meinem Schaden und zum Schaden des Landes Gebrauch zu machen, also das Ministerium für eine von der Verfassung abweichende Handlung in Anspruch zu nehmen, während sie zum Besten des Landes geübt hat.

Berichterstatte Abg. v. Hennig geht die Reden der Gegner kritisch durch, weist die falsche Entgegensetzung von Theorie und Praxis, die Neigung auf die Staatshilfe zu rekurriren, als eine Nachwirkung des Schulsystems zurück und fährt dann fort:

Herr von Vincke hat gesagt, wir wollten, daß die Regierung die armen Vergleute brodlos mache. Er vergißt aber, daß bei den übrigen Fabrikationszweigen, die sich mit der Verarbeitung der Bergwerksprodukte beschäftigen, genau eben so viel Arbeiter ange stellt sind, wie in den Bergwerken. Also wenn er die Vergleute unterstützt, so macht er die Arbeiter der Bergwerksprodukte brodlos dadurch, daß die Fabrikanten die theuere Waare nicht mehr bezahlen können und ihre Arbeit einstellen. Wir werfen die Abg. v. Vincke und v. Cynern vor, ich hätte mit meine Arbeit leicht gemacht, weil ich die citirten Reden im Kommissionsbericht nicht vollständig angeführt habe. Ich habe beide Reden, die v. Vatov's und Kühn's, vollständig gelesen. Aber damals handelte es sich um ein bestehendes Gesetz und seine Aufhebung (hörr!), nachdem es drei Jahre lang in Kraft gewesen. Und da haben die Herren sich ausdrücklich für die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß ähnliche Gesetze und Maßregeln nicht wieder ergriffen werden sollen. (Abg. v. Vincke: Im Gegentheil!) Um eine Verordnung auf Grund des Art. 63 konnte es sich damals nicht handeln, weil die Verfassung zur Zeit der ersten Darlehnskassen im Jahre 1848 noch gar nicht bestand. (Weiterkeit.) Außerdem habe ich nicht den Beruf zu konstatiren, wie die beiden Herren gelegentlich einmal nicht ihren Grundfragen entsprechend nach allen Richtungen gehandelt haben, zumal der eine verstorben und der andere hier im Hause nicht anwesend ist. Wäre Herr v. Batow anwesend, so würde ich es unzweifelhaft erwähnen, wie es ja nun einmal hier bei den geehrten Mitgliedern derselben Partei jetzt nicht so selten ist, daß er aus seinen Grundfragen nicht die richtige Nutzungwendung gezogen hat. Herr v. Nordenflicht hat auf eine protokolllarische Verschuldung hingewiesen, die in Westphalen unterzeichnet worden, keine Darlehnskassenscheine zu nehmen, daß der Eifer aber bald erkalte und sie alle nachher ganz ruhig die Scheine genommen hätten. Wenn Leute schwach werden, so ist das kein Beweis für eine gute Sache. Hier in Berlin geschah das Gegenteil: Die Lüste der Vanquieren, die sich zur Annahme verpflichtet hatten, war bald vom Erdoboden verschwunden. Wenn die Kassen sehr wenig von den Fabrikanten gewebter Tuche benutzt worden sind, so hat das nach dem Abg. v. Cynern den Grund, weil die Gewebe der Mode unterworfen sind. Das ist ja eben der Beweis, daß die Verordnung nur für Einzelne Hilfe schaffte. Ein solcher Fabrikant wird übrigens niemals in den Stand gesetzt weiter zu fabriciren, wenn er seine fertige Waare nicht verkaufen kann, sondern erst mit 10 Prozent beileihen muß. Wenn Sie das glauben, so ist das eine Illusion, das geht wirklich nicht (Widerpruch rechts). Der Herr Handelsminister sagt, man habe im Nothstande nicht an die Verfassung gedacht; aber wir müssen nicht nur an sie denken, sondern sie auch nach Kräften aufrecht erhalten. Aber der Regierung einen Fußtritt geben zu wollen, wie Herr v. Vincke's geschmackvoller Ausdruck lautete, lag uns fern; die Regierung hat die Kommission auch besser verstanden und ihr Entgegenkommen anerkannt.

Von allen Definitionen der Indemnität halte ich nur die für richtig, welche Fox gegeben: „Vorausnahme der Begnadigung vor erfolgter Verurtheilung“. Indemnität und Genehmigung fallen nicht zusammen und haben nichts mit einander von Hause aus zu thun. Aber die Kommission mußte sich auch über die Genehmigung aussprechen, weil die der Allerhöchsten Ermächtigung beigelegte Denkschrift sie ebenfalls beantragt. Darüber, wie das Amendement v. Nordenflicht, stillschweigend weggehen, ist unmöglich. Der Abg. Simson will auch daselbe durch seine Abstimmung thun, was die Kommission will, er will es nur nicht ausdrücklich aussprechen. Auch wird stets im Hause, wenn Nichtgenehmigung beantragt wäre, über Genehmigung abgestimmt. Will der Abg. Simson sein auf der Tribüne ausgesprochenes Wort halten, so wird auch er gegen die Genehmigung stimmen. (Beifall links.)

Finanzminister v. d. Heydt. Der Herr Referent hat sich erlaubt, eine Stelle der gestrigen Rede des Herrn Handelsministers mit andern Worten wiederzugeben, als sie hier gesprochen ist. Mir liegt der stenographische Bericht vor, und nach diesem hat der Herr Handelsminister nicht gesagt, wie der Referent es hat glauben machen wollen (Wo! Aufregung links.), die Regierung habe bei Erlaß der Verordnung gar nicht an die Verfassung gedacht, sondern daß Niemand, und am wenigsten ein Minister daran gedacht habe, die Rechte der Landesvertretung zu verletzen.

Abg. v. Hennig: Im Grunde genommen sind die Worte, die ich angeführt, und die der Handelsminister gebrauchte, dieselben. (Rechts: Wo!) Ich habe mir dieselben niedergeschrieben, und sollte ich sie wirklich etwas abweichend wiedergegeben haben, so muß ich doch dem Herrn Finanzminister durchaus das Recht bestreiten, in Bezug darauf solche Worte zu gebrauchen, wie er es — (Der Präsident entzieht dem Redner das Wort, da die Entscheidung über die Zulässigkeit der Worte Sache des Präsidium sei.)

Abg. v. Vincke (Hagen) erklärt, daß er dem Referenten nur vorgeworfen, einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Citate angewendet zu haben. Da Redner im Verlauf seiner Worte die Grenzen der persönlichen Bemerkung überschreitet, so wird ihm vom Präsidenten das Wort entzogen.

Es entpinnt sich nun eine längere Debatte über den Gang der Specialdiskussion. Es wird endlich so verfahren, daß zuerst über Antrag 1 der Kommission zugleich mit dem Amendements Nordenflicht und Bode die Specialdiskussion eröffnet wird. Es erhält dazu das Wort

Abg. v. Bonin (gegen den Kommissionsantrag). Derselbe ist auf der Tribüne absolut unverkennlich, da das Haus in großer Unruhe sich befindet. (Das Resultat der hierauf folgenden Abstimmung ist gestern mitgetheilt.)

### Lokales und Provinziales.

Rosen, 21. September. Der Einzug am 20. September c.) Die Freude über die Heimkehr der siegreichen Truppen unserer Stadt,

aus der dieselben fast fünf Monate abwesend gewesen, hatte den gestrigen Tag für die Bürgerschaft Rosens zu einem allgemeinen Festtage geweiht. Am frühen Morgen bereits zeigte sich überall die regste Thätigkeit, den beabsichtigten und theils schon begonnenen Festschmuck zu Ehren der Heimkehrenden zur Vollendung zu bringen. Sehr viele Personen hatten die alltäglichen Geschäfte erst gar nicht begonnen, sondern eilten den nahenden Kriegern entgegen, nicht achtend des trüben Himmels. Doch gegen 10 Uhr Vormittags als die festliche Stimmung immer allgemeiner wurde, viele unserer ersten Läden sich schlossen und Arbeiter nach Hause eilten, um das Sonntagskleid anzulegen, da heiterte sich auch der Himmel auf und zeigte uns den ganzen Tag hindurch ein freundliches Gesicht. Jetzt begann ein Wogen und Wallen des Publikums nach den Hauptplätzen für den Einzug, ein Drängen durch das Berliner Thor, um die Truppen schon vor der Stadt zu begrüßen; die Schützengilde marschirte auf, die Gewerke bildeten Spalier vom Triumphbogen nach der Berlinerstraße, wo dann das Spalier vom Militär fortgeführt wurde, die Schulkinder, die Mittelschule, Realschule, die beiden Gymnasien, sowie das katholische Schullehrer-Seminar stellten sich auf, die Ehren Damen, Magistrat und Stadtverordnete, wie die Spitzen der königlichen Behörden nahmen ihre Ehrenplätze ein, — während die Regimenter um 10 Uhr Vormittags sich auf dem Dombener Exercierplatz konzentrirten, daselbst in der Weise Aufstellung nahmen, daß zuerst die gesamte Infanterie, dann die Husaren und zuletzt die Artillerie einzog, und um 11 Uhr auf der Breslauer Chaussee den Marsch in die Stadt antreten. Den Führer dieser Regimenter General-Lieutenant v. Kirchbach begrüßten außerhalb zuerst der Festungskommandant v. Alvensleben und das hier anwesende Offizierscorps, sowie der Oberpräsident der Provinz v. Horn. Große Massen des Publikums hatten sich zu beiden Seiten der Chaussee aufgestellt und warfen hier schon unter Hurrahrufen den Kriegern Blumen und Kränze zu. Um 12 Uhr langte die Tete in der Stadt an. Ein nicht endenwollender Jubel, der die beiden aufgestellten Musikchöre weithin überkante, wurde unter den Tausenden des Volkes laut, als der Divisionsgeneral v. Kirchbach und sein Stab, die Festscheide aller geworbenen Bouquets und Kränze, im Berliner Thor sich sehen ließ. Der General ritt bis an das Festkomité, wo der Oberbürgermeister Geheimrath N a u m a n n ihn anredete. (s. oben.)

Als der General nach seiner Erwiderung auf diese Ansprache sich den Ehrendamen, die mit Friedenspalmen in der Hand standen, näherte, trat Fräulein Bar th an ihn heran und überreichte ihm nach einigen Worten einen Lorbeerkranz an schwarz-weißem Bande, den der General freundlich dankend annahm, indem er ganz besonders die von den Frauen während des Krieges zur Pflege der Verwundeten und im Felde lebenden Krieger bewährte Thätigkeit hervorhob und meinte, deshalb um so größere Verschuldung des Dankes gegen die anwesenden Damen zu haben, die es nicht ver schmähten, auch jetzt die heimkehrenden Krieger im Festgewande mit der Friedenspalme zu empfangen. Die von Ehrendamen, welche Direktor Barth aus dem höheren Bürgerstande und Beamtenkreisen gewählt hatte, getragenen Palmenreiser erregten allgemeines Aufsehen und entflammten, wie wir hören, aus dem prächtigen Palmenhaufe des Herrn Wandelow auf Tschorze.

Nun begann der Einmarsch der Regimenter. Was war das für ein allgemeiner Jubel, als unter den Klängen des Preußen-Marsches die noch komplette Kapelle des 1. westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6, voran der vielfach umkränzte Kapellmeister Herr R a d e k, erschien und gleich darauf die braven Grenadiere selbst, die Erklärer der Staliger Höhen, eintrafen, das 1. und 2. Bataillon unter Führung des Oberst v. Scheffler. Eine wahre Kanonade von Blumen dauerte fast ununterbrochen fort. Jede Fahne erhielt von den Ehrengfrauen die Herde eines Vorberfranzes. Vom Oberst W a l t h e r geführt folgte darauf das ganze 1. niederöschl. Infanterie-Regiment Nr. 46. Die Musikkapelle spielte einen von ihrem Kapellmeister Herrn St o l z m a n n, der unter Blumen taum zu sehen war, für den Einzug eigends komponirten hübschen Marsch: „Polener Einzugsmarsch.“ Das Regiment, dessen Reihen bei Schweinschädel so arg gelitten haben, das aber auch daselbst den Ruhm des Tages davon trug, war von dem Empfange sichtlich überrascht. Das Füsilierbataillon dieses Regiments hat heute bereits seinen Marsch nach seiner Garnison Kogalen angetreten. Den Schluß der Infanterie bildete der Stab und das 1. Bataillon (Kommand. Oberst v. Below) des westfäl. Füsilier-Regiments Nr. 37, dem hier keine neue Garnison angewiesen ist. Die Reihen dieser tapfern Männer, die in der Avantgarde gleich bei Nachod eine furchtbare Feuertaufe, die sie standhaft ertrugen, erlitten, waren bedeutend gelichtet. Die zerstoßene und arg zerfetzte Fahne verdient den allgemeinen Beifallssturm, der sich bei ihrem Erscheinen erhob. An die Infanterie schloß sich das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, Stab, 1. und 2. Eskadron (Kommand. Oberst-Lieutenant v. Sch a u r o t h). Wieder ein gewaltiger Freudensturm, eine Blumenüberschüttung, die namentlich das gern gesehene Musikföhrer und seinen Kapellmeister Herrn B i k o f f, der einen kräftigen Kavalleriemarsch dirigirte, traf. Mannschaften und Pferde, schon mit dem Grün des Feldes geschmückt, wurden gleich sehr ausgezeichnet. „Hurrah, die Landwehr!“ erschallte es, als die 2. Landwehr-Husaren, Stab, 1. u. 2. Eskadron, eintrafen, die kräftigen, fräftigen Figuren. Leider konnte ihr schwer verwundeter Kommand. Oberst v. Glasenapp sie nicht führen und die ihnen dargebrachten Ehrenbezeugungen nicht leben. Endlich unter den schmetternden Tönen des Königsträger Siegesmarsches von W a l t h e r rückte die Artillerie, die sich bei Königgrätz so rühmlich auszeichnete, an, die 3. Fußabtheilung niederöschl. Artillerie-Regiments Nr. 5, gefolgt von dem 3. schweren Feldlazareth als dem Schlusse des ganzen Tableaus. Der Jubel des Publikums steigerte sich von Gehäus zu Gehäus, und als auch das letzte Bouquet und die letzte Blume den Kriegern gesendet worden, da nahmen die Ehrendamen ihre frischen Blumen und Kränze vom Kopfe und reichten sie den Kriegern dar. Schützen, Gewerke z schlossen sich mit ihren Musikchören an die Truppen an und trugen ihre Fahnen ab, während die Truppen durch die geschmückten Straßen nach dem Kanonenplatz marschirten, von dort unter Führung der Musikkapellen die Fahnen abtrugen und dann nach den Kasernen gingen, um nach kurzer Rube die decorirte Stadt in Augenschein zu nehmen.

Der äußere Ehrenschmuck der Stadt entsprach dem Enthusiasmus in der Bevölkerung vollkommen. Eine allgemeine Decoration hatten die Straßen, durch welche der Einzug stattfand, angelegt, also die Berliner Straße, Wilhelmplatz und Wilhelmstraße, wo zahlreiche Gurlanden aus Eichenlaub über die Straße gezogen waren. Aber auch die anderen Straßen waren nicht zurückgeblieben, namentlich die Neustraße, der Markt, die Breslauer-, Halldorf- und St. Martinstraße, der untere Theil der Friedrichstraße, die Schloß-, Bronker-, Breiter-, ar. Gerber- und Wasserstraße. Der Flagenschmuck in den Landesfarben war so reich, wie ihn Polen noch nicht gesehen hat.

Die Illumination war die brillanteste und allgemeinste von allen bis jetzt hier stattgefundenen. Manche Straßen und Plätze bildeten ein prächtiges Lichtmeer. Bei unserer Wanderung durch die Straßen — und eine solche Wanderung war bei den gewaltigen Menschenwogen gestern schwierig — sahen wir viel Ueberraschendes, viel Unerwartetes, und Alles dieses, wie so viel Transparente, sagten zum: „Willkommen für unsere heimgekehrten siegreichen Truppen!“ oder wie es ein Transparent in der Beletage des „Hotel de Saxe“ bezeichnete: „Für Heldenthat in Schlachtgefahre, bringt unsere Stadt den Dank Euch dar. Victoria!“ Doch wir wollen unsere Wanderung am Berliner Thore beginnen. Auf St. Martin sind auch die kleinsten Häuser illuminiert, die Gurlanden über die Straße sind mit brennenden Ballons behängt. Aus der Mühlenstraße müssen wir das Schmidt-Bau-dach'sche neue Gebäude erwähnen, dessen Illumination eine Fahne mit großem preussischen Adler, im Herzen den Adler Deutschlands tragend, beleuchtete. Die Königsstraße wies eine sehr reiche Illumination auf, ebenso die Berlinerstraße, hier besonders das Polizeidirektorium und vis-à-vis die Delatessenhandlung von C i h o w i c z, sowie das Gebäude Nr. 11. mit brillantem Gasstern. Der Wilhelmstraße gewährte einen herrlichen Anblick; wir nennen als ausgezeichnet das Gebäude des Kommissionsrathes Falk, die neue Landschaft, Hotel de Rome mit zwei schönen Gassternen und Meyer's Delatessenhandlung. In der Wilhelmstraße lenkten hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf sich: die preussische Bank Nr. 13, das Generalkommando, über dem Eingange die Gasbuchstaben W. I. tragend, Nr. 9 (Zafob Appel) mit einem herrlichen Gasadler, Nylius Hotel de Dresde, Welchs Konditorei, Hotel de Berlin und ganz besonders Sterns Hotel de l'Europe, wo vier brillante Gasfegel brannten. Am Kanonenplatz seffelte der mächtigste Gasadler der Stadt und jeder Seite ein großer Gasstern über einer schönen Decoration im Hause des Herrn Mendel C o h n, der kurz vor unseren Truppen vom Kriegsschauplatz zurückgekehrt ist, wo er alle Gefahren mit ertrug. Auf dem Sapienplatz stach hervor das Auerbach'sche Haus und C i h o r n s Hotel. In der Friedrichstraße sind vor Allem zu erwähnen T i l s n e r s Hotel garni, das P i n c u s'sche Haus und die K a a s'sche Weinhandlung mit geschmackvoller Decoration. Die Decoration im Fleisch-

den des Hrn. W e i ß haben wir schon beschrieben, erwähnen wollen wir nur noch daß dieselbe auch beleuchtet sich gut ausnahm. Auch die andere Gebäude in der Schloßstraße waren prächtig illumirt. Am Markt war schöne Decoration mit brillanter Illumination verbunden namentlich in Nr. 46., 55., 57., 63. (Herrn Robert Schmidt) mit einer prächtigen weißen Fahne, die in einem grünen Kranze das Wort: „Friede“ trug; Nr. 67., 70. (Hr. Bergold der H o e v e n) mit zahlreichen Ballonschmuck; Nr. 73., 82. mit dem sinnvollen Transparent: Vom Fels zum Meer — mit Gott für König und Vaterland!“ Nr. 86. Transparent: „Heil König Wilhelm, seiner siegreichen Armee und deren tapferen Führern!“ und Nr. 99. In der Bronkerstraße hauptsächlich Nr. 1., 3., 4., 5., 15., 18., St. Adalbert, Kleine Gerber-, Breiter- und große Gerberstraße hatten zahlreiche und theils brillante Erleuchtungen. Wallische: S c h e d i n g'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und N e i m a n n erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die W e i ß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem Transparente „Willkommen am heimischen Heerde nach glorieichem Kriege und überstandener Beschwerde.“ Auf der Barthe brannten Bechtommen, die Wasser-, Breslauer- und Neustraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das P a r t w i g'sche Haus, Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Eisners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halldorf-, Schützenstraße und Fischerei standen gleichfalls nicht zurück. Die Illumination begann um 10 Uhr und währte bis 10 Uhr, während das Publikum Arm in Arm mit den Heimgekehrten noch lange nachher in den Straßen bei schönem Mondschein in bester Stimmung sich bewegte. Wir aber wollen die Bergangigkeit noch einmal an uns vorüberziehen lassen und mit den Siegern der gefallenen Krieger gedenken, wie es so sinnig ein Transparent am Wilhelmplatz in den Schaufenstern des Herrn E u g e n W e r n e r that: Ehre und Freude den heimkehrenden Siegern, — Ehre und Friede den gefallenen Kriegern!

Der auf dem Kanonenplatz abgehaltene Feldgottesdienst begann um 10 und schloß um 11 Uhr. Unter der Anböhe, auf welcher die Garnisonkirche steht, war ein Altar errichtet, vor welchem von dem Garnisonprediger Haendler die Predigt und das Gebet gehalten wurde. Den Gesang begleiteten Blas-Instrumente. Vom Civil wohnten dem Gottesdienst bei: die Spitzen der Behörden, die Prediger, die Schutzbireforen mit den evangelischen Schülern. Für die katholischen Schüler wurde Gottesdienst in der Karmeliterkirche gehalten.

Noch schneller als mit der Mobilmachung geht es mit der Demobilisirung der Truppen. Die Landwehrrpferde wurden gestern gleich nach dem Einmarsch in die Kreise zum Verkauf abgepficht, ein Theil der Mannschaften ist heute schon ausgeschiedet.

[Cholera.] Am 18./19. September c. erkrankten im Civil 2, starb 1. Bestand am 19. September c. im Stadtlazareth 9, im Militärlazareth 14; am 19./20. September c. erkrankten im Civil 2, starb 1. Bestand am 20. September c. im Stadtlazareth 10, im Militärlazareth 12.

F Krotoschin, 17. September. [Einzug der hiesigen Garnison.] Seitens der städtischen Behörden war beschlossen worden, die am 12., 15. und 16. d. M. vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Truppen der hiesigen Garnison festlich zu empfangen.

Ein aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetztes Komité bereitete die Empfangsfeierlichkeiten vor, und nachdem mit dem gestrigen Tage dieselben beendet sind, kann man wohl sagen, daß das Komité seine Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise erledigt hat.

Der Eindruck im Allgemeinen, welchen die Stadt an diesen drei Festtagen bot, war ein erhebender und wird uns Allen unergelich bleiben. Auf der Bümmer Chaussee, dicht am Eingange der Stadt, war eine große mit preussischen Adlern und Fahnen geschmückte Ehrenspore erbaut, Ueber dem Hauptbogen derselben war die Widmung „den tapferen Kriegern“ angebracht.

Die Häuser waren überall grün bekränzt und mächtige preussische Fahnen wehten zahlreich in den Hauptstraßen. Namentlich war die Bümmer Straße und der Marktplatz mit Kränzen, Gurlanden, Festons, Fahnen und Tapeten in wahrhaft großartiger Weise geschmückt.

Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Verammlung, welchen sich eine Deputation des landwirthschaftlichen Vereins angeschlossen hatte, begaben sich am 12. d. M. nach dem an der Bümmer Chaussee belegenen Vergnügungs-Etablissement „Vorpahlst“, wo die Bewirtung der Mannschaften stattfinden sollte. Um 1/2 12 Uhr traf die hiesige Eskadron des 1. Landwehr-Infanterie-Regiments an dem bezeichneten Orte ein. Der Bürgermeister Scholl rief ihnen das erste herzlich Willkommen zu, worauf Herr Gutsherr Buntel als Deputirter des landwirthschaftlichen Vereins und Verweiser des Landrathsamts die Sympathien der Stadt und des Kreises in einer längeren Ansprache zum Ausdruck brachte.

Der Herr Eskadronschef, Rittmeister v. Znaniacki, sichtlich erfreut über den Empfang, berührte zunächst, daß die unter seinem Befehle stehende Eskadron zweimal im Feuer gewesen, daß ihre vorzügliche Mannszucht und die Ausdauer, mit der sie die Anstrengungen und Strapazen für König und Vaterland mit Freudigkeit ertragen hätte, der Anerkennung werth sei. Nach einem Hoch auf Se. Majestät den König erfolgte die Speisung der Mannschaften, um 1 Uhr erfolgte der Einzug der von der Schuljugend reich bekränzten Eskadron.

Am Sonnabend, den 15. d. M. rückte das hier in Garnison verbleibende Füsilier-Bataillon des 47. Infanterie-Regiments hier ein. Dasselbe wurde in gleicher Weise in „Vorpahlst“ empfangen und bewirthet.

Auf die von dem Vorstehenden der Stadtverordneten-Verammlung Ern. Springer an dem Bataillons-Kommandeur Herrn Major von Brandenstein gehaltene Ansprache, erwiderte derselbe, daß er über den herrlichen Empfang hoch erfreut sei, und daß er die Versicherung abgeben könne, die Stadt werde mit seinem Bataillon wohl zufrieden sein, welche Aeußerung auf die anwesenden Vertreter der Stadt den freudigsten Eindruck machte.

Unter Vortritt eines Musikcorps und der Schützengilde, geschah hierauf der Einzug in die Stadt. An der Ehrenspore wurde Halt gemacht. Herr Springer hielt hier von einer Tribüne herab eine Ansprache an das Bataillon, dessen Tapferkeit gleich an den ersten Tagen des begonnenen Krieges das Siegesbewußtsein in die Armee übertragen hatte. Drei weißgekleidete junge Damen überreichten dem Herrn Major v. Brandenstein einen frischen Vorberfranz, wobei Fräulein Kirchstein ein von dem Rektor der höheren Mädchenschule verfaßtes Gedicht vortrug.

Der Seminar-Direktor Herr Stolle war mit seinen Böglingen von Kozmin hier eingetroffen, welche schon in Vorpahlst das Bataillon mit patriotischen Liedern empfangen hatten, und beim Einzuge in die Stadt ein von Blumen, in Form des eisernen Kreuzes künstlich gearbeitetes Emblem vor dem Bataillon einbrachten.

Unter dem Donner der städtischen Mörser betrat das Bataillon die Stadt. Ein Regen von Kränzen und Blumenbouquets überschüttete die braven Krieger von allen Seiten während ihres Durchzuges durch die Straßen.

Sonntags den 16. d. M. früh 11 Uhr trafen gleichzeitig die 1. Eskadron 1. Manenregiments, und das 3. Bataillon 19. Landwehrrregiments hier ein. Die Bewirtung beider Truppenkörper erfolgte genau in derselben Weise wie bei den anderen Truppen. Die Ulanen eskadron wurde vom Herrn Springer, das Landwehrbataillon vom Herrn Rathsherrn Stok mit patriotischen Ansprachen begrüßt.

Den Einmarsch eröffneten die Ulanen, ihnen folgte das Landwehrbataillon. An der Ehrenspore hielt wiederum Herr Springer die Ansprache an die heimkehrenden Krieger, wonächst Fräulein Hohnhorst dem Herrn Rittmeister v. Bernhadi einen frischen Vorberfranz überreichte und ein von dem Herrn Gymnasiallehrer Egeling verfaßtes Gedicht vortrug. Herr Rittmeister v. Bernhadi hob in seiner Erwiderung zur großen Genugthuung der hiesigen Einwohner hervor, daß der liebevolle Empfang seiner Eskadron, welche seit einer langen Reihe von Jahren hier in Garnison steht, und durch vielfache Beziehungen mit der hiesigen Einwohnerchaft verwachsen ist, auch Neue verbürge, daß daselbst stets vorhanden gewesene gute Einvernehmen auch fernerhin fortbestehen werde.

Dem Landwehrbataillons-Kommandeur, Herrn Major v. Normann überreichte hierauf unter einer sinnigen Ansprache Fräulein Hoffmann einen schönen Blumenstrauß.

Das dreimalige Hoch auf die braven Truppen schmetterten die Mörser der Stadt weit in das Land hinein. Begleitet von vielen Tausenden von (Fortsetzung in der Beilage)

Menschen feste sich der imposante Zug nummehr in Bewegung und, von Blumen und Kränzen förmlich überschüttet, erreichten die Truppen den Marktplatz, wo sie in ihre Quartiere vertheilt wurden.

Die Illumination war sehr lebendwerth, aber die Kimmsteine machten sich zu sehr bemerkbar.

Angelommene Fremde.

Vom 21. September.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Beconski nebst Frau aus Brzoza, Frau v. Borehina aus Sady, Frau v. Kocorowska aus Jasin und Frau v. Rajzewska aus Szecepowice, Major v. Bascal aus Breslau, die Premierlieutenant v. Massenbach, v. Probst, Sattig und Sekonde-Lieutenant Dengler aus Polen, Proviantant-Rendant Scherff und Feldpost-Sekretär Siwert aus Sagan.

Flising und v. Lohberg, die Premierlieutenant v. Glas, Wische, Frhr. v. Richtigshofen und Bendemann, die Lieutenanten Fesche, Nehmann, Kranz, Casar, v. Kosteris, Kadofsch, Declered, Thiele, v. Schavovis, Ladene, v. Colomb, Walter und v. Böhm, prakt. Arzt Dr. Wegner, die Intend. Sekretäre Badermann und Paz aus Polen.

Insertate und Börsen-Nachrichten.

Publicandum.

Zur Veräußerung des früheren, auf 1083 Tblr. 7 Sgr. 6 Pf. abgekauften Schulgrundstücks Ferzyce Nr. 79 an den Meistbietenden im Wege der Licitation steht ein Termin auf den 27. September c., Nachmittags 3 Uhr, im neuen Schulhause zu Ferzyce an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Die vom Landkreise Posen dem 2. Landwehr-Regiment zurückgegebenen 39 Stück Pferde sollen künftigen Montag den 24. September auf dem Kanonenplatze hier selbst von 10 Uhr Morgens ab meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 27. September c., von früh 10 Uhr ab, werden in Neutomysl circa 42 Stück Landwehr-Kavallerie-Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Am 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem hiesigen Viehmarktplatze eine Anzahl zurückgekaufter Landwehr-Mobilmachungs-Pferde im Wege des Meistgebots gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf aufstellen lassen, wozu ich Vernehmungslustige einlade.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. September c. von Morgens 8 Uhr ab sollen an der früheren Reitbahn hier selbst die dem Kreise zurückgegebenen Landwehr-Mobilmachungs-Pferde, darunter auch Offizier- und Reitpferde gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Montag am 24. Septbr. c.

findet früh 8 Uhr auf dem Kanonenplatz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung der Verkauf von Reit- und Zugpferden des 1. u. 2. Bataillons 1. Westpreuss. Grenadier-Regiments Nr. 6. statt.

Bekanntmachung.

Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Mädchenschule mit einem Einkommen von 275 Tblr. ist bald zu besetzen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Aron Aronsohn zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Aufford. Termin auf den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Carl Volkmann zu Posen haben nachträglich angemeldet: 1) Der Kaufmann Franz Darre zu Breslau eine Forderung von 8 Tblr. nebst 5% Zinsen seit dem 9. August 1865 und 10 Sgr. Kosten.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Gastwirths F. W. Bolze zu Gnesen ist durch rechtskräftig bestätigten Aktord beendet.

Proklama.

Die zum Nachlasse der Wittwe Johanne Juliane Stier geborne Czner gehörigen Nachlassgrundstücke: 1) Birnbaum Nr. 114. bestehend aus einer Wiese im Stadtfelde (alias Parliße) von 8 Morgen 40 Qr., 2) Birnbaum Nr. 301. bestehend aus einem Stück Ackerland im Stadtfelde, begrenzt vom Grundstück des Gollmert, der Wartke und den Birnbaumer Stadtwiesen, 3) Birnbaum Nr. 416. bestehend aus einer an der Mokriser Grenze in der sogenannten Nord belegenen Wiese von circa 1/2 Morgen, 4) Lindenstadt Nr. 88. bestehend aus einer Scheune,

am 8. November 1866

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln öffentlich ausgedoten und an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Zuschlages Seitens der Erben verkauft werden.

am 8. Listopada 1866.

przez południem o godzinie 11. w miejscu zwykłym sądowem pojedynczo podane i najwięcej dającym pod zachowaniem przybycia przez sukcesorów być przedane.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Gastwirths F. W. Bolze zu Gnesen ist durch rechtskräftig bestätigten Aktord beendet.

Bekanntmachung.

Ein sorgfältig gepflegter Obst-, Gemüse- und Blumengarten, in welchem sich ein Gewächshaus mit Wohnung und Keller und ein zweites Gartengebäude mit Regelbahn befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten empfehlen ihre Möbelfuhrwerke unter Garantie und soliden Preisen zum Transport unerpachter Möbel nach allen Richtungen.

Gebrüder Kadisch,

Speiditeure in Lissa, Reg. Bez. Posen. 18 Klaftern Birken-Kloben, 13 Stubben, 13 Birken-Strachhaufen sind zum Verkauf in Jerzykowo.

Holz-Auktion.

Wittwoch den 26. d. Mts. werde ich verschiedenes Brennholz im Gomarzewoer Walde ver Licitation verkaufen.

Obwieszczenie.

Nieruchomości do pozostałości wdowy Joanny Julanny Stier z Ex-norow należące: 1) Międzychód Nr. 114. składająca się z łaki w polu miejskim (alias Parlica) 8 morgów 40 Qr., 2) Międzychód Nr. 301. składająca się z kawała roli w polu miejskim, granicząca z gruntem Gollmerta, Wartą i łakami miejskimi, 3) Międzychód Nr. 416. składająca się z łaki położonej nad granicą Mokrycką w tak nazwaną Mork około 1/2 morgi, 4) Lipowice Nr. 88. składająca się z stodoły,

am 8. Listopada 1866.

Warunki i wykazy hipoteczne mogą być przejrane w registraturze naszej. Międzychód, dnia 15. września 1866.

Verpachtung.

Ein Material- und Schankgeschäft in einer sehr belebten größern Stadt, ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

R. Petzel,

Amtmann u. Güteragent in Filehuc. Heilung von Haut- und syphilit. Krankheiten. Dr. Holzmann, gr. Gerberstr. 33.

Möbelwagen

zum Transport unerpachter Möbel unter Garantie empfiehlt L. Weil, Spediteur.

L. Weil,

Die Unterzeichneten empfehlen ihre Möbelfuhrwerke unter Garantie und soliden Preisen zum Transport unerpachter Möbel nach allen Richtungen.

Gebrüder Kadisch,

Speiditeure in Lissa, Reg. Bez. Posen. 18 Klaftern Birken-Kloben, 13 Stubben, 13 Birken-Strachhaufen sind zum Verkauf in Jerzykowo.

Holz-Auktion.

Wittwoch den 26. d. Mts. werde ich verschiedenes Brennholz im Gomarzewoer Walde ver Licitation verkaufen.

Mauerhand

sind St. Lazarus an der Breslauerstraße zu verkaufen.

Ein großes, fenstreiches Zimmer, sowie ein fenstreiches, ist kleine Gerberstraße 12, 1 Tr. zu vermieten.

Reparaturen an Getreidereinigungsmühlen, an Cylindern Trommeln Umänderung nach neuer Konstruktion, Drahtgittern an Speichern etc. etc. und alle in dieses Fach schlagende Artikel liefert prompt und billig.

Ein schöner großer Hirschkopf mit Geweih soll Verlegung halber verkauft werden.

Ein großes, fenstreiches, elegant möblirtes Zimmer ist kleine Gerberstraße 12 Parterre rechts zu vermieten.

Entschieden sicherstes Mittel gegen die Cholera.

Die Berliner „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 192., nachdem sie nachgewiesen, daß der Ursprung der Cholera nur in dem Genuß des Brunnenwassers zu suchen ist, wörtlich: „es ist als ein großer Segen zu betrachten, wenn die chemische Wissenschaft ein Mittel gefunden hat, das Wasser mittels der Filtration durch Kohle von allen schädlichen Bestandtheilen und Gasen zu befreien, ohne ihm auch zugleich die erfrischenden und belebenden zu entziehen.“

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Markt Nr. 60. sind 3 Stuben im 1. Stock zu verm. Näheres Gerberstr. 52. 1 Tr.

Markt Nr. 60. ist ein kleiner Laden sofort zu verm.

Graben Nr. 31.

sind vom 1. Oktober ab oder auch sofort sehr bequem eingerichtete Wohnungen mit allem Zubehör im Preise von 150 bis 200 Thalern zu vermieten.

Breitestr. 14.

ist 3 Tr. hoch ein freundlich möbl. Zimmer sofort zu vermieten.

Berlinerstraße 29.

ist die 1. und 2. Etage mit Zubehör sofort zu vermieten.

Langestraße 7.

sind zwei Wohnungen von 3 und 5 Zimmern zu vermieten.

Dominikanerstr. Nr. 2.

ist eine Parterre-Wohnung zu vermieten.

Zwei Parterre-Wohnungen

von drei Zimmern, Küche mit Wasserleitung, sind für 160 Tblr. zu vermieten.

Die Haupt- und Schlus-Bziehung

der königl. preussischen Landes-Lotterie beginnt am 20. Oktober.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

Central-Bureau für Inserate

zur Vermittlung von Anzeigen in alle deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische etc. etc., größere und Lokale Zeitungen zu Originalpreisen.

